

Drs. 8380-20
Köln 24.04.2020

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
Europäischen
Fachhochschule
Rhein/Erft, Brühl

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 26. November 2018 beantragt, das Verfahren zur Institutionellen Reakkreditierung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft (kurz: EUFH), Brühl, aufzunehmen. Die Vorsitzende

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die EUFH am 10. und 11. Oktober 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 18. März 2020 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der EUFH, Brühl vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. April 2020 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (im Folgenden: EUFH) ist eine im Jahr 2001 gegründete und seither befristet staatlich anerkannte private Fachhochschule. Hauptsitz der Hochschule ist Brühl mit weiteren Standorten in Neuss, Rostock, Aachen |³, Köln und Rheine. Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2008 für zehn Jahre ohne Auflagen. |⁴

Die EUFH versteht sich als duale Fachhochschule und verfolgt den Anspruch, ein akademisches Bildungsangebot mit enger und systematischer Verzahnung von Theorie und beruflicher bzw. unternehmerischer Praxis bereitzustellen. Hierzu bietet sie in ihren Fachbereichen Angewandte Gesundheitswissenschaften, General Management, Handel und Logistik sowie Technologie und Management duale und berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge an und unterhält rund 750 Unternehmenskooperationen (Stand: 2019).

Entwicklungsziele der Hochschule sind zum einen die Weiterentwicklung der dualen Lehre in Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen in Richtung einer weiteren Stärkung der Verzahnung von Theorie und Praxis sowie mit Blick auf digitale Lehrangebote. Hinzu kommt die – zum Teil bereits begonnene – Ausweitung des Fächerspektrums um die Bereiche Alter, Sport und Kindheit sowie die Einführung weiterer dualer Masterstudiengänge im Bereich Management. Im Leistungsbereich Forschung zielt die EUFH auf die Weiterentwicklung der eingerichteten Forschungsschwerpunkte und die Erhöhung der Anzahl erfolgreicher Drittmittelanträge. Organisatorisch strebt sie die erfolgreiche Integration und die wirtschaftliche Entwicklung der von der praxisHochschule übernommenen Studiengänge und Hochschulstandorte an.

Die EUFH wird betrieben von der Klett AG, die über zwei Zwischenholdings, die Erwachsenen- und Weiterbildungsgesellschaft mbH und deren Tochtergesellschaft Klett Campus GmbH, 100 % der Anteile an der Trägergesellschaft der Hochschule, der Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH, hält. Die EUFH GmbH wiederum ist alleinige Anteilseignerin der Medica-Akademie gGmbH,

|³ Die Hochschule hat im August 2019 beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt, Aachen zukünftig als Studienort zu führen.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Europäischen Fachhochschule, Brühl (Drs. 8747-08), November 2008.

einer Betreiberin von drei höheren Berufsfachschulen, mit denen die EUFH kooperiert, sowie der Gesellschaft für Forschung und Entwicklung gGmbH, über die Stipendien und kleinere Forschungsprojekte an der EUFH abgewickelt werden. Im Jahr 2018 erfolgte die Übernahme von drei Studiengängen der ebenfalls zur Klett AG gehörenden (und derzeit in Abwicklung befindlichen) praxisHochschule. Der amtierende Präsident der EUFH ist zugleich Geschäftsführer der EUFH GmbH sowie der direkten Muttergesellschaft Klett Campus GmbH sowie der weiteren zur Klett Campus GmbH gehörenden Gesellschaften, namentlich der Cologne Business School GmbH, der Institute for Consulting, Research and Training GmbH sowie der o. g. praxisHochschule für Gesundheit GmbH.

Die EUFH gliedert sich in die beiden Hochschulbereiche Management und Gesundheit und in insgesamt vier Fachbereiche. Die Hochschulleitung besteht neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten aus der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten, der bzw. dem die akademische Leitung der Hochschule obliegt, sowie zwei weiteren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Die akademischen Standortleitungen der Hochschule sind mit Rede- und Antragsrecht Mitglieder des erweiterten Präsidiums der Hochschule.

Weiteres akademisches Organ der EUFH ist der Senat, dem die gewählten Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche mit Stimmrecht angehören, ebenso wie sechs Professorinnen und Professoren sowie je eine Person als Vertretung der Statusgruppen der Studierenden sowie des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personal. Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind die Präsidiumsmitglieder. Vertreter der Trägergesellschaft können auf Antrag des Senats von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Daneben nimmt die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme an den Senatssitzungen teil.

Die Hochschule verfügt über externe Beratungs- und Begleitgremien auf Ebene der Fachbereiche und der Studiengänge wie z. B. die Unternehmensbeiräte im Hochschulbereich Management und die sogenannten Mentorenkonferenzen in den Modellstudiengängen des Fachbereichs Gesundheit.

Das Qualitätsmanagement der EUFH ist bei der Vizepräsidentin für Berufsbegleitende Lehre und Qualitätssicherung institutionell verortet. Wesentliche Instrumente der hochschulinternen Qualitätssicherung sind der Qualitätszirkel und das fortlaufend weiterentwickelte Qualitätshandbuch der Hochschule.

Im Wintersemester 2019/20 waren an der EUFH 27 Professorinnen und 30 Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt 48,8 VZÄ beschäftigt (inkl. 2,6 VZÄ für Aufgaben in der Hochschulleitung). Das Lehrdeputat einer Vollzeit-Professur beträgt 630 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr. Weitere vertraglich festgelegte Pflichten einer Professur umfassen Aufgaben in Forschung und Entwicklung sowie im Bereich der persönlichen didaktischen Weiterbildung, der Weiterentwicklung und Verwaltung der Hochschule sowie mit Blick auf

Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen. Deputatsermäßigungen erfolgen pauschal für die Übernahme von Leitungsfunktionen innerhalb der Hochschule sowie auf Antrag für besondere Forschungsaufgaben. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten im akademischen Jahr 2018/19 mit zwei Ausnahmen am Standort Köln in allen Studiengängen und an allen Standorten mehr als die Hälfte der Lehre an der EUFH.

Die EUFH beschäftigte im WS 2019/20 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 30,2 VZÄ in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Unterstützung der zentralen und dezentralen Hochschulleitung. Darüber hinaus setzte sie Lehrbeauftragte ein, die zusammen 37 % aller Lehrveranstaltungsstunden erbrachten.

Seit der Erstakkreditierung der Hochschule ist die Zahl der Studierenden von rd. 1.300 (Stand: 2007) auf 2.435 Studierende (Stand: 2019) angestiegen. Etwa ein Drittel von ihnen (847) ist am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften eingeschrieben, der 2010 gegründet wurde. Die EUFH hat ihr Studiengangportfolio von damals zehn Studiengängen auf inzwischen 20 Bachelor- und acht Masterstudiengänge ausgeweitet. Der anhand der Studierendenzahlen größte Studiengang ist der duale Bachelorstudiengang „General Management“, in den standortübergreifend 443 Studierende eingeschrieben sind. Von den Standorten der Hochschule ist der Hauptstandort Brühl mit 1.076 Studierenden der mit Abstand größte.

Ihrem Profil nach eine duale und praxisnahe Hochschule, strebt die EUFH ein berufsfeldnahes Studienangebot an, das aus dualen oder berufsbegleitenden praxisorientierten Studiengängen besteht. Der Verzahnung der Studieninhalte und Praxisanwendungen dienen curriculare Elemente sowie eigens für die weitere Koordination mit den Praxispartnern geschaffene Gremien der Hochschule. Eine besondere Abteilung Unternehmenskooperation bietet Studierenden, Lehrenden und Forschenden der Hochschule sowie kooperierenden Unternehmen zahlreiche Unterstützungsleistungen an.

Den Leistungsbereich Forschung sieht die EUFH als Klammer zwischen Theorie und Praxis. Sie konzentriert sich daher auf anwendungsorientierte Forschung. Hierfür unterhält sie vier Forschungsinstitute und hat – ausgehend von bestehenden Drittmittelprojekten – hochschulintern drei Forschungsschwerpunkte definiert. Zur Förderung der Forschungsaktivitäten ihrer Professorinnen und Professoren beschäftigt die Hochschule mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterstützenden Funktionen, gewährt Minderungen des Lehrdeputats bis hin zu einem jährlich zu vergebenden Forschungssemester und vergibt Forschungsmittel. Zu diesen gehört neben den Forschungsmitteln der Fachbereiche von insgesamt 20 Tsd. Euro ein zentraler Forschungsfonds in Höhe von 50 Tsd. Euro, dessen Mittel von der hochschulinternen Forschungskommission vergeben werden.

Die EUFH hat in den Geschäftsjahren 2016-2018 Drittmittel in Höhe von insgesamt 604 Tsd. Euro eingenommen. Für das Jahr 2019 sind Drittmitteleinnahmen im Umfang von 290 Tsd. Euro veranschlagt. Den größten Anteil haben hierbei Einnahmen aus Drittmitteln des Bundes.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Promotionsabsicht begleitet die EUFH im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren mit promotionsberechtigten Hochschulen. Sie bietet zu diesem Zweck auch ein eigenes interdisziplinäres Promotionskolloquium an. Die EUFH sieht zudem die intern geführte Personalkategorie „Wissenschaftliche Lehrperson“ explizit als Modell zur Nachwuchsförderung an. Hierunter sind an der EUFH beschäftigte und bereits promovierte Personen zu verstehen, die Lehraufgaben in einem Themengebiet übernehmen, für das mittelfristig eine Professur eingerichtet werden soll, und parallel ihr Forschungsprofil ausbauen. Sollte eine Professur ausgeschrieben werden, können sie sich in einem ordentlichen Berufungsverfahren darauf bewerben.

Die EUFH verfügt an ihren sechs Standorten über insgesamt rund 8.500 qm Nutzfläche, die sämtlich angemietet ist. Die beiden größten Standorte sind Brühl mit gut 2.500 qm und Rostock mit gut 2.000 qm. Zudem kann sie bei Bedarf weitere Räumlichkeiten an der Cologne Business School anmieten, die auch dem Klett-Verbund angehört. An allen Standorten ermöglicht die Hochschule ihren Studierenden den Zugriff auf die hochschuleigene Bibliothek sowie – vermittelt Fernleihe – auf die Medien des Hochschulbibliothekszenrum NRW, dessen Mitglied die EUFH ist.

Der Hochschulbetrieb der EUFH finanziert sich ganz überwiegend aus Studienentgelten. Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Überschüsse erzielt. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2019, für das aufgrund umfangreicher Investitionen im Hochschulbereich Gesundheit ein Fehlbetrag erwartet wird. Für die kommenden Jahre avisiert die Hochschule erneut Überschüsse. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags mit der Muttergesellschaft, der Klett Campus GmbH, werden mögliche Verluste durch die Betreiberin ausgeglichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die EUFH hat sich seit der Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2008 positiv weiterentwickelt. Sie konnte ihre Studierendenzahlen von seinerzeit ca. 1.300 auf gegenwärtig ca. 2.400 Studierende – gemessen an dem rund 12-jährigen Zeitraum – maßvoll erhöhen sowie neue Standorte aufbauen. Als Reaktion auf das veränderte Produktangebot und das eigene Wachstum hat sie ihre Fachbereiche neu sortiert und zwei so genannte Hochschulbereiche als größere Organisationseinheiten eingerichtet. Dabei hat sie – auch bei der Erweiterung ihres Fächerspektrums um die Angewandten Gesundheitswissenschaft – ihr duales Profil zunächst weiter geschärft. In diesem Zusammenhang war die Ausgründung der Cologne Business School als eigenständige Hochschule plausibel. Die Hochschule zeigt insofern ein klares Verständnis ihres institutionellen Anspruchs als duale und praxisnahe Hochschule. Dieses Profilvermerkmal ist in den Leistungsbe-
reichen Lehre, Forschung und Transfer überzeugend umgesetzt. Mit der aus wirtschaftlicher Perspektive nachvollziehbaren Erweiterung des Angebotsportfolios um berufsbegleitende Studiengänge geht jedoch auch eine Gefahr der Aufweichung des bewährten dualen Profils einher.

Die auf ihre Gründung als „Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl“ zurückzuführende Selbstverpflichtung der Hochschule auf eine demokratische, tolerante und interkulturelle gesellschaftliche Entwicklung wird in der Praxis der Hochschule zum Beispiel im Bereich des Studierendenaustauschs und der

curricularen Verankerung von europäischen und interkulturellen Aspekten umgesetzt.

Der Hochschulbereich Gesundheit hat sich seit seiner Gründung gut etabliert und entwickelt. Der mit dem Betreiberwechsel initiierte Strategieprozess hat zum Wachstum des Hochschulbereichs und zur erfolgreichen Positionierung der EUFH im Bereich Gesundheit beigetragen. Der hierbei eingeschlagene Weg, auch neue, bislang noch nicht vollständig in Wissenschaft und Praxis etablierte Gesundheitsberufe einzuführen, ist mit Chancen für das Wachstum der Hochschule und für die Mitgestaltung neuer akademischer Felder verbunden. Gleichzeitig bestehen angesichts der geringen Erfahrungswerte Risiken, die schwer zu quantifizieren sind. So werden z. B. das Berufsbild und das Tätigkeitsprofil der akademisch qualifizierten Arztassistenten im Gesundheitsbereich bislang kontrovers diskutiert, die Marktgängigkeit und Zukunftsfähigkeit des Studienangebots „Physician Assistance“ muss sich erst noch erweisen. Aufgrund des von der EUFH gezeigten Risikobewusstseins und umsichtigen Vorgehens in bisherigen Strategieentwicklungsprozessen ist jedoch eine angemessene Bewältigung der vorhandenen Unwägbarkeiten zu erwarten. Der geplante Profilbildungs- und Strategieprozess für den Hochschulbereich Management erscheint angesichts der schwieriger gewordenen Nachfragesituation im Fachbereich Technologie und Management angebracht. Die Bestrebungen der Hochschule, künftig die Kooperation ihrer beiden Hochschulbereiche bei der Gestaltung des Studienangebots zu verstärken, sind ebenfalls vielversprechend.

Die Entwicklungsziele der EUFH sind mit Blick auf die erwarteten Studierendenzahlen ambitioniert, angesichts der bisherigen Entwicklungen und der Einführung neuer Studienangebote aber grundsätzlich nachvollziehbar.

Der im Jahr 2016 erfolgte Betreiberwechsel von einer Privatperson zur Klett AG hat nach Ansicht des Wissenschaftsrats die akademischen und strategischen Handlungsspielräume der Hochschule aufgrund der Investitionsbereitschaft der Klett AG und des Netzwerks an potentiellen Kooperationspartnern aus dem Klett-Verbund erweitert. Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Betreiberin ist ausgewogen. Die Ordnungen gewährleisten die Trennung von Geschäftsführung der Trägergesellschaft und akademischer Leitung der Hochschule. Aufgrund einer Empfehlung aus dem Erstakkreditierungsverfahren hat die EUFH in ihrer Grundordnung das Bekenntnis der Trägergesellschaft zur Freiheit von Forschung und Lehre verankert. Jedoch sieht der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (BEAV) eine Weisungsgebundenheit der EUFH GmbH gegenüber ihrer direkten Muttergesellschaft Klett Campus GmbH bzw. dieser wiederum gegenüber der Klett Erwachsenen- und Weiterbildung GmbH vor. Daher steht das Bekenntnis der Hochschule zur Wissenschaftsfreiheit unter einem gewissen formalen Vorbehalt.

Die interne Hochschulgovernance ist von einer Ausgewogenheit zwischen der Leitung der EUFH und der akademischen Selbstverwaltung sowie von einer gut

funktionierenden, offenen Kommunikationskultur geprägt. Die EUFH hat in Reaktion auf strukturelle Veränderungen wie das Wachstum des Bereichs Gesundheit und die Dynamik im Bereich Management ihre Organisationsstruktur angepasst und ihre institutionelle Veränderungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die in diesem Zuge erfolgte Neusortierung ihrer Fachbereiche und die Einrichtung zweier Hochschulbereiche als größere Organisationseinheiten sind für die Integration und Steuerung der Hochschule angemessen. Mit den Dekaninnen bzw. Dekanen, den akademischen sowie administrativen Standortleitungen und den funktional definierten Vizepräsidiumsstellen hat die EUFH eine ihrer Größe und ihrem Profil gemäße, effektive Leitungsstruktur aufgebaut. Dem Qualitätsmanagement kommt an der EUFH ein hoher Stellenwert zu, was sich an seiner unmittelbaren Zuordnung zu einer der Vizepräsidiumsstellen zeigt.

Die Personalausstattung der EUFH ist insgesamt auskömmlich. In einigen Studiengängen plant die Hochschule die Einstellung von zusätzlichen hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren. Angesichts der zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs nicht ausreichenden Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal zur Abdeckung der Kernfächer in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Kindheitspädagogik“ einerseits sowie der unterkritischen Lehrabdeckung durch hauptberufliches professorales Personal in den von der praxisHochschule übernommenen Studiengängen „Dentalhygiene & Präventionsmanagement“ und „Physician Assistance“ andererseits sind diese Neueinstellungen dringend erforderlich.

Die in der Berufsordnung der Hochschule festgelegten Regelungen sind wissenschaftsadäquat. Dies gilt nicht für das sogenannte beschleunigte Berufungsverfahren, welches die Berufsordnung zulässt, ohne es näher zu definieren. Hierbei werden in der Praxis die Verfahrensschritte jedoch nicht verändert, sondern erfolgen nur in vom Regelverfahren abweichender zeitlicher Organisation. Insgesamt setzt die EUFH aus Sicht des Wissenschaftsrats die ihr zur Verfügung stehenden Mittel wirksam zur Gewinnung bzw. Entwicklung von professoralem Nachwuchs ein.

Das Lehrdeputat einer EUFH-Professur ist vergleichsweise hoch, entspricht aber laut Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen demjenigen staatlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Mit Deputatsminderungen setzt die EUFH Anreize zur Übernahme von Leitungsaufgaben und Umsetzung größerer Forschungsvorhaben. Die aktuell zu beobachtenden Schwierigkeiten bei der Besetzung vakanter Professuren werden sich vor dem Hintergrund verschiedener demografischer, hochschulpolitischer und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen absehbar verstärken.

Die Hochschule verfügt über gut qualifiziertes sonstiges wissenschaftliches Personal, das in verschiedenen Funktionsbereichen der Hochschule zum Einsatz kommt. Trotz der hohen Arbeitsbelastung ist zu würdigen, dass sich viele der

wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissenschaftlich weiterbilden können. Die Lehrbeauftragten tragen durch ihren Praxisbezug zur weiteren Umsetzung des dualen und praxisnahen Profils der EUFH bei und sind gut in die Organisation und Entwicklung der Lehre eingebunden. Hervorzuheben ist die Abteilung Unternehmenskooperation, in der über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Studierenden, Lehrenden und Forschenden der EUFH sowie ihre Praxispartner bei der Anbahnung und Pflege der Kooperationsbeziehungen unterstützen und somit die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb stärken.

Das duale und praxisnahe Studienangebot ist schlüssig mit dem Selbstverständnis der EUFH vereinbar und ihr duales Profil wird durch vielfältige Verzahnungsinstrumente überzeugend in Studium und Lehre umgesetzt. Die Kooperationsbeziehungen zu den Praxispartnern pflegt die Hochschule inhaltlich und organisatorisch auf einem hohen Niveau. Die Studierendenzahlen haben sich seit der Erstakkreditierung der Hochschule im Jahr 2008 nahezu verdoppelt, die Erwartungen bezüglich eines weiteren Anstiegs sind angesichts der Erweiterung des Studienangebots plausibel.

Die Digitalisierung ihres Studienangebots betreibt die EUFH umsichtig und stellt die hierfür erforderlichen personellen, technischen und didaktischen Ressourcen bereit, wenn auch bislang keine Digitalisierungsstrategie im Sinne eines didaktischen Methodeneinsatzdesigns entwickelt worden ist. Zudem hat die EUFH erkannt, dass das Themenfeld Digitalisierung zur strategischen Profilentwicklung, insbesondere in Richtung einer verstärkten Verzahnung der beiden Hochschulbereiche Gesundheit und Management, beitragen kann. Die EUFH sieht die Qualitätssicherung ihres Lehrangebots als wichtige strategische Aufgabe an, bei der ihre Mitglieder und Kooperationspartner effektiv zusammenwirken.

Die EUFH hat ihre Forschungsleistungen seit der vorangegangenen Akkreditierung merklich ausgebaut, der Forschungsoutput ihrer Professorinnen und Professoren entspricht insgesamt dem institutionellen Anspruch und dem dualen Profil der Hochschule. Hierbei werden im Hochschulbereich Gesundheit besonders hervorzuhebende Forschungsleistungen erbracht. Forschungsk Kooperationen bestehen insbesondere zu Unternehmen bzw. anderen Praxispartnern.

Zu würdigen ist, dass die Leitung der Hochschule vielfältige Instrumente der Forschungsförderung, wie die Beschäftigung einer Forschungsreferentin, die organisatorische Bündelung von Forschungsaktivitäten in Forschungszentren sowie ein Forschungsbudget aus Eigenmitteln, einsetzt. Das kürzlich eingeführte Forschungssemester sowie die Gewährung kleinerer Deputatsminderungen ist angesichts des hohen Lehrdeputats zu begrüßen. Die Personalkategorie der Wissenschaftlichen Lehrperson ist geeignet, qualifiziertes wissenschaftliches Personal zu gewinnen und weiterzuentwickeln.

Die räumliche Ausstattung der EUFH ist am Hauptstandort Brühl und nach Aktenlage auch an den übrigen Standorten insgesamt angemessen und entspricht den Anforderungen des Hochschulbetriebs. Für den Bereich Physician Assistance ist sie allerdings als knapp zu bewerten. Neben technisch sehr gut ausgestatteten Seminarräumen hält die Hochschule IT-Lösungen sowie Labore und *skills labs* in den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen bereit. Für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gewährleistet die Kooperation mit einem externen Partner die erforderliche Labornutzung. Eine vertragliche Absicherung dieser Kooperation lag zum Ortsbesuch noch nicht vor, ist aber geplant.

Die Versorgung der Hochschulmitglieder mit erforderlicher Literatur ist über die Bibliotheken und Kooperationen sichergestellt. In einzelnen dualen Studiengängen wurde jedoch von Engpässen während der kurzen Selbstlernphasen berichtet. Das Bibliotheksbudget ist als vergleichsweise hoch einzuschätzen. Verbesserungswürdig ist der Zugang zu e-Books, daher ist die von der Hochschule geplante verstärkte Nutzung von Synergien im Klett-Verbund zu begrüßen.

Die Erlös- und Ausgabenstruktur der EUFH ist solide, die Hochschule erzielt regelmäßig Überschüsse. Dass mögliche Verluste der Hochschule wie z. B. der für das Jahr 2019 erwartete Fehlbetrag von der Betreiberin ausgeglichen werden, sichert ihre Finanzierung. Die Hochschule verfügt über ein qualifiziertes Controlling und eine plausible Finanzplanung. Bisher hat die EUFH ihre Aufwuchsziele weitgehend erreicht. Durch die Einbindung in den Klett-Verbund ergeben sich zudem neue Investitions- und Kooperationsmöglichkeiten.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Trägergesellschaft und ihrer Muttergesellschaft muss dergestalt angepasst werden, dass die in der Grundordnung der Hochschule gewährte Wissenschaftsfreiheit nicht gefährdet wird.
- _ Hinsichtlich der beiden von der praxisHochschule übernommenen Studiengänge Physician Assistance sowie Dentalhygiene & Präventionsmanagement muss die Hochschule wie geplant sicherstellen, dass die Lehre mehrheitlich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.
- _ Sowohl im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen als auch im Studiengang Kindheitspädagogik ist die jeweils geplante zweite Professur baldmöglichst zu besetzen, damit auch in diesen Studiengängen eine ausreichende professorale Abdeckung der Kernfächer erreicht wird.
- _ Die EUFH muss die externe Nutzung von curricular erforderlichen Laborkapazitäten im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vertraglich absichern.

- _ Der Literaturzugriff muss den Studierenden in allen Studiengängen auch während kurzer Selbstlernphasen uneingeschränkt möglich sein. Hierzu sollte die EUFH ihre Literaturversorgung stärker als bisher dem jeweiligen Studienmodell anpassen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft als zentral erachtet:

- _ Die EUFH sollte ihre Berufsordnung um eine Formulierung ergänzen, die klarstellt, dass die bei dem beschleunigten Berufsverfahren zugelassene alternative Verfahrensweise nicht zur Anwendung abweichender Verfahrensschritte führt, sondern die üblichen Verfahrensschritte in zeitlich abweichender Planung bzw. Befristung durchgeführt werden.
- _ Die EUFH sollte vermehrt Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen aufbauen, um ihre Einbindung in die Wissenschaftslandschaft zu stärken.
- _ Die derzeit knappe räumliche Ausstattung im Studiengang Physician Assistance sollte der erwarteten Steigerung der Studierendenzahlen angepasst werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflagen zum professoralen Personalaufwuchs sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen, die übrigen innerhalb eines Jahres. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Der Akkreditierungszeitraum wird sich auf zehn Jahre verlängern, sofern der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt. In diesem Falle sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Land Nordrhein-Westfalen frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung der Europäischen Fachhochschule
Rhein/Erft, Brühl

2020

Drs. 8316-20
Köln 03 02 2020

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	21
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	31
III. Personal	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	44
V. Forschung	46
V.1 Ausgangslage	46
V.2 Bewertung	48
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	50
VI.1 Ausgangslage	50
VI.2 Bewertung	52
VII. Finanzierung	53
VII.1 Ausgangslage	53
VII.2 Bewertung	55
Anhang	57

Bewertungsbericht

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (im Folgenden: EUFH) ist eine im Jahr 2001 gegründete und seither staatlich anerkannte private Fachhochschule. Hauptsitz der Hochschule ist Brühl mit weiteren Standorten in Neuss (seit 2009), Rostock (seit 2010), Aachen (seit 2015) |⁵ sowie Köln und Rheine (seit 2018). Ihren 2.425 Studierenden (Stand: WS 2019/20) bietet die EUFH in den Bereichen Management und Gesundheit duale sowie berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge im Vollzeit- und Teilzeitformat an.

Die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2008 für zehn Jahre ohne Auflagen. |⁶ Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats würdigte insbesondere die guten Beziehungen zur regionalen Wirtschaft und den wirtschaftlichen Erfolg der Hochschule sowie ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Empfehlungen wurden mit Blick auf die Hochschulgovernance, die Forschungsleistungen, die Literaturversorgung, die Möglichkeit von Standortschließungen sowie das Verhältnis von *soft skills* und wissenschaftlichen Anteilen im Studium ausgesprochen.

In ihrem Selbstbericht geht die Hochschule auf den Umgang mit den Empfehlungen ein und erklärt, mit welchen Maßnahmen sie diese umgesetzt hat.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die EUFH versteht sich als duale Fachhochschule und stellt nach eigenen Angaben standortübergreifend ein berufsfeldnahes akademisches Bildungsangebot mit enger und systematischer Verzahnung von Theorie und Praxis zur Verfügung. Sie bietet in den Fachbereichen Angewandte Gesundheitswissenschaften, General Management, Handel und Logistik sowie Technologie und Management duale und berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge an. In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Hochschule der Freiheit von Forschung

|⁵ Nach Aussage der Hochschule hat sie am 22.08.2019 beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt, Aachen zukünftig als Studienort zu führen.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Europäischen Fachhochschule, Brühl, a. a. O.

und Lehre zum Wohle einer demokratischen, toleranten und interkulturellen Entwicklung der Gesellschaft.

Die EUFH hat ihren seit der Gründung bestehenden Hochschulbereich Management kontinuierlich ausgebaut und dafür neue Standorte in Neuss und Aachen gegründet. Im Jahr 2010 wurde der damalige Fachbereich International Business als private Fachhochschule Cologne Business School (im Folgenden: CBS) gegründet. Nach Angaben der Hochschule bezweckte die Trennung eine Konzentration der EUFH auf das Profilvermerkmal einer dualen Fachhochschule. |⁷ Mit der Gründung des Standorts Rostock im Jahr 2010 hat die EUFH begonnen, den Hochschulbereich Gesundheit zur Erweiterung des fachlichen Spektrums der Hochschule aufzubauen. Sie möchte mit den Studienangeboten in diesem Bereich u. a. einen Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe leisten. Im Jahr 2018 erfolgte schließlich eine Teilübernahme der praxisHochschule |⁸, die das Portfolio der EUFH im Gesundheitsbereich mit neuen Standorten im Rheinland (Köln und Rheine) erweitern soll. Die zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung noch bestehenden Standorte Leipzig und Dresden hat die Hochschule aufgrund geringer Studierendenzahlen geschlossen. Der Wissenschaftsrat hatte seinerzeit empfohlen, die akademische Lebensfähigkeit der kleinen Nebenstandorte zu prüfen und eine ggf. gebotene Schließung nicht zu verzögern.

Mit ihren dualen Bachelorstudiengängen richtet sich die Hochschule vornehmlich an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch für diese Studienangebote die Zielgruppe der beruflich qualifizierten Studieninteressierten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über die Anrechnung einer abgeschlossenen Berufsausbildung erhalten haben. Für Berufstätige, die bereits über einen ersten Abschluss verfügen, bietet die EUFH ihre berufsbegleitenden bzw. dualen Masterstudiengänge an.

Die Hochschule entwickelt derzeit in beiden Hochschulbereichen Weiterbildungsangebote, die in Form von Seminaren und Workshops angeboten werden. Diese richten sich vornehmlich an den Bedarfen der Kooperationsunternehmen aus.

Durch die Fokussierung auf duale und im Allgemeinen praxisnahe Studiengänge unterhält die EUFH eine Vielzahl von Unternehmenskooperationen (Stand 2019: 750) zur Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Weiterhin kooperiert die Hochschule mit ca. 75 ausländischen Hochschulen, an denen Studierende des Managementbereichs das größtenteils verpflichtende Auslandssemester absolvieren können. Zur Gewährleistung der notwendigen personellen,

|⁷ An der CBS unterhält die EUFH ein Studienzentrum, das organisatorisch dem Hauptstandort in Brühl zugeordnet ist.

|⁸ Die EUFH hat hierbei die Curricula von drei Studiengängen übernommen und einen akademischen und ergebnisoffenen Umberufungsprozess für einen Teil der Professorinnen und Professoren der praxisHochschule durchgeführt.

räumlichen und sächlichen Ressourcen für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ kooperierte die EUFH bis Ende Juni 2019 mit der Rhein-Erft-Akademie, einem nichthochschulischen Bildungsunternehmen, das berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich technischer, naturwissenschaftlicher und kaufmännischer Berufe anbietet. Aktuell bietet die EUFH den Studiengang in Eigenregie an und hat im laufenden WS 2019/20 Laborkapazitäten im Forschungszentrum Jülich genutzt. Sie strebt nach eigener Aussage die Weiterführung bzw. Verstetigung dieser Kooperation an.

Im Rahmen der ausbildungsintegrierenden Studiengänge werden an den Schulen der Medica-Akademie gGmbH in Rostock, einer 100%igen Tochtergesellschaft der EUFH GmbH, die berufsschulischen Anteile der dort angebotenen Studiengänge im Gesundheitsbereich unter hochschulischer Aufsicht und Verantwortung durchgeführt. Ein weiterer Kooperationspartner ist das Mathias-Spital in Rheine, dessen Unterrichtsräume sowie *skills labs* im Studiengang „Physician Assistance“ genutzt werden. |⁹ Forschungsk Kooperationen unterhält die EUFH mit Unternehmen, die als Praxis- und Umsetzungspartner in Forschungsprojekte eingebunden werden. Zusätzlich bestehen individuelle Kooperationen einzelner Professorinnen und Professoren mit Hochschulen zum Zwecke der Forschungsk Kooperation bzw. der Betreuung von Promotionsverfahren. Ferner gibt die Hochschule an, dass sie mit Schulen und Berufskollegs z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen zum Studium sowie mit verschiedenen Industrie- und Handelskammern kooperiert.

Die EUFH verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das zentrale Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gleichstellung enthält. Eine vom akademischen Senat gewählte Gleichstellungsbeauftragte ist für die Umsetzung und das Monitoring der Maßnahmen verantwortlich.

Als Entwicklungsziele nennt die Hochschule zum einen die Weiterentwicklung der dualen Lehre, u. a. durch die Überarbeitung der Curricula in Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen, eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis sowie digitale Lehrangebote. Daneben plant sie eine – zum Teil bereits begonnene – Erweiterung des Studiengangportfolios in den Bereichen Alter, Sport und Kindheit sowie die Ausweitung der dualen Masterstudiengänge im Managementbereich. Organisatorisch sieht sie die Integration der Studiengänge der praxisHochschule bzw. der jüngeren Standorte innerhalb der EUFH und deren wirtschaftliche Entwicklung als wichtiges Entwicklungsziel an, während im Bereich der Forschung die Weiterentwicklung der

|⁹ Nach Angaben der Hochschule hat der Betreiber des Mathias-Spitals die Kooperation mit der EUFH zum 31.12.2020 gekündigt. Dies erfordere den Umzug des Standorts Rheine insgesamt. Ein neues Hochschulgebäude sei bereits gefunden, in dem zwei *skills labs* mit eingebaut würden, um die genutzten Labore des Mathias-Spitals zu ersetzen. Der Umzug sei für September 2020 geplant. Die darüber hinausgehende Anmietung der OP-*skills labs* des Universitätsklinikums Münster werde beibehalten.

Forschungsschwerpunkte und die Steigerung des Anteils erfolgreicher Drittmittelanträge angestrebt werden.

1.2 Bewertung

Die EUFH hat seit der vorangegangenen Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2008 ihr duales Profil zunächst weiter ausgebaut. Dieses Profilerkmal wurde durch die Ausgründung der Cologne Business School geschärft und bei der Erweiterung des fachlichen Portfolios um den Bereich Gesundheit in weiten Teilen bewahrt. Die Hochschule zeigt ein klares Verständnis ihres institutionellen Anspruchs als duale und praxisnahe Fachhochschule.

Die im Leitbild der Hochschule verankerte Selbstverpflichtung der Hochschule auf eine demokratische, tolerante und interkulturelle gesellschaftliche Entwicklung ist auf ihre Gründung als „Europäische Fachhochschule Rhein/Erft“ zurückzuführen. Diese europäische Idee findet sich in der Praxis der Hochschule zum Teil wieder, so zum Beispiel in dem für eine duale Hochschule hohen Anteil von Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, der auffallend hohen Zahl der Erasmus-Partnerhochschulen oder der Verankerung von bestimmten curricularen Inhalten mit europäischem oder interkulturellem Bezug. Die Hochschule sollte prüfen, ob sie die europäischen Werte und den humanistischen Ansatz auch in ihren zentralen Dokumenten wie dem Leitbild stärker herausstellt.

Ihre zentralen Profilerkmale Dualität und Praxisnähe hat die EUFH in den einzelnen Leistungsbereichen plausibel und überzeugend umgesetzt. Ihre Studiengänge werden weit überwiegend im dualen Modell angeboten oder sind mit einer Berufstätigkeit bzw. Berufsausbildung vereinbar. Die Forschungsaktivitäten der EUFH sind praxisorientiert und erfolgen zu großen Teilen in Kooperation mit der betrieblichen Praxis. Die Kooperationen mit örtlichen Unternehmen tragen zur Integration der Hochschule in ihr regionales Umfeld bei. Die Arbeitsgruppe bestärkt die EUFH darin, ihr duales Profil auch bei Erweiterung ihres Portfolios um berufsbegleitende Studienangebote zu bewahren bzw. deren Verwässerung zu vermeiden.

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung der Hochschule ist festzustellen, dass der seit dem Trägerwechsel laufende Strategieprozess im Hochschulbereich Gesundheit zur Erweiterung des Studienangebots in Richtung neuer, spezialisierter Gesundheitsberufe geführt hat, die in Praxis und Wissenschaft noch nicht vollständig etabliert sind. Hierbei zielt die EUFH auf eine Profilierung auch abseits der etablierten Gesundheitsstudiengänge. Ihr ist gelungen, sich als Hochschule im Bereich Gesundheit zu positionieren. Gleichwohl sind die neuen Gesundheitsstudiengänge in einem gerade erst entstehenden bzw. sich wandelnden Berufsfeld einzuordnen, in dem berufliche und akademische Standards noch nicht gänzlich etabliert sind. Die kürzlich eingeführten Studiengänge sind noch von keiner Kohorte bis zum Abschluss durchlaufen worden. Die bisher

gesammelten Erfahrungswerte sind als noch eingeschränkt zu werten. Die EUFH hat aber glaubhaft vermitteln können, dass sie die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen in ihrer Ausrichtung und Strategie besonnen planen und umsetzen würde. Der erwartete Studierendenaufwuchs ist zwar ambitioniert, aber vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den letzten Jahren und der Einführung neuer Studiengänge als grundsätzlich nachvollziehbar zu bewerten. Der Hochschulbereich Management bedarf aufgrund einer veränderten Marktsituation weiterführender Entwicklungsbemühungen. Die Arbeitsgruppe unterstützt daher den von der Hochschule geplanten Profilbildungs- und Strategieprozess. Die Chancen, welche die Hochschule in einer stärkeren Zusammenarbeit ihrer Fachbereiche bei der Gestaltung des Angebotsportfolios sieht, beurteilt auch die Arbeitsgruppe als vielversprechend.

Die Hochschule ist durch Kooperationen in ihrem dualen Studienmodell, zur Bereitstellung der im Lehrbetrieb erforderlichen (Labor-)Infrastruktur sowie über ihre Forschungs- und Beratungsprojekte angemessen in ihr wissenschaftliches und gesellschaftliches Umfeld eingebunden.

Die Hochschule verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept und sieht die Gleichstellung der Geschlechter als wichtiges Ziel an. Das paritätische Geschlechterverhältnis in der Hochschulleitung und im Personal insgesamt ist aus Sicht der Arbeitsgruppe zu würdigen, so dass dieses Ziel als erreicht angesehen werden kann. Die von der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule thematisierte Aufnahme weiterer Diversitätsaspekte in das Gleichstellungskonzept ist zu begrüßen und sollte zügig in Angriff genommen werden.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der EUFH ist die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH (EUFH GmbH). Diese gewährleistet der Hochschule und ihren Mitgliedern laut Grundordnung (GO) der Hochschule die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung. Betreiberin der EUFH ist die Klett AG, die über zwei Zwischenholdings, die Erwachsenen- und Weiterbildungsgesellschaft mbH (EUW GmbH) und deren Tochtergesellschaft Klett Campus GmbH, 100 % der Anteile an der EUFH GmbH hält. Die EUFH GmbH ist wiederum alleinige Anteilseignerin der Medica-Akademie gGmbH, die drei höhere Berufsfachschulen betreibt, an denen im Rahmen der gesundheitswissenschaftlichen ausbildungsintegrierenden Modellstudiengänge Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie berufsrechtlich vorgeschriebene schulische Ausbildungsanteile absolviert werden, sowie der gemeinnützigen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung (GFE gGmbH), über die Stipendien und kleinere Forschungsprojekte an der EUFH abgewickelt werden. Im Jahr 2018 hat die EUFH GmbH Teile der bereits zur Klett AG gehörenden praxisHochschule übernommen und bietet

unter dem Dach der EUFH seit dem WS 2018/19 drei von deren Studiengängen an.

Der amtierende Präsident der EUFH ist zugleich Geschäftsführer der EUFH GmbH. Daneben ist er Geschäftsführer der Klett Campus GmbH sowie der weiteren unter der Klett Campus GmbH vereinten Trägergesellschaften, namentlich der Cologne Business School GmbH, der Institute for Consulting, Research and Training GmbH sowie der (in Abwicklung befindlichen) praxisHochschule für Gesundheit GmbH. Die amtierende Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten und der amtierende Vizepräsident für Postgraduales Studium sowie der amtierende Dekan des Fachbereichs Handel und Logistik haben jeweils Prokura für die EUFH GmbH. Keine der genannten Personen hält Anteile an der Trägergesellschaft.

Die Selbstverwaltungsgremien und Kommissionen der EUFH werden laut Angaben der Hochschule standortübergreifend besetzt. Durch Video- und Audiokonferenztechnik werden gemeinsame Sitzungen ermöglicht. Die zentrale Administration für den Hochschulbereich Management ist am Standort Brühl angesiedelt, der Hochschulbereich Gesundheit wird vom Standort Rostock aus durch das dort angesiedelte Hochschulmanagement verwaltet. An den weiteren Standorten gibt es jeweils ergänzende Servicestellen.

Die zentralen akademischen Organe der EUFH sind das Präsidium und der Senat (§ 5 GO). Das Präsidium (§ 6 GO) leitet die Hochschule einschließlich ihrer Standorte gesamtverantwortlich. Stimmberechtigte Mitglieder des Präsidiums sind die Präsidentin bzw. der Präsident, sowie mindestens zwei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Wird die Präsidentin bzw. der Präsident von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft eingesetzt, wählt der Senat eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten, die bzw. der die akademischen Aufgaben der Präsidentin bzw. des Präsidenten übernimmt.

Mit Rede- und Antragsrecht sind die akademischen und administrativen Leitungen der Standorte ebenfalls Teil des (erweiterten) Präsidiums. Zentrale Aufgaben des Präsidiums sind die operative Steuerung der Hochschule, die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zu ihrer Weiterentwicklung unter Einbezug der Fachbereiche sowie die Vor- und Nachbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse. Die Mitglieder des Präsidiums können an allen Sitzungen der Organe und Gremien mit beratender Stimme teilnehmen und sich jederzeit über deren Arbeit unterrichten lassen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident muss zugleich auch hauptberufliche Professorin bzw. hauptberuflicher Professor an der EUFH bzw. berufungsfähig sein (§ 7 GO). Außerdem muss sie bzw. er über angemessene Leitungserfahrung verfügen. Die Grundordnung der EUFH sieht zwei Wege der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten vor. Im Normalfall wird sie bzw. er von der

Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft eingesetzt. Vor der Einsetzung muss die Zustimmung des Senats mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen. Verzichtet die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft auf ihr Einsetzungsrecht, richtet der Senat eine Findungs- und Berufungskommission ein. Aus deren Vorschlägen wird die Präsidentin bzw. der Präsident mit jeweils der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder vom Senat gewählt und durch die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft bestellt.

Im Konfliktfall wird in beiden Wahlverfahren ein Vermittlungsprozess eingeleitet. Hierzu wird unverzüglich eine paritätisch besetzte Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Senats und der Gesellschafterversammlung eingerichtet, die eine einvernehmliche Einigung erarbeitet und dem Senat zur Wahl und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegt. Sollte keine Einigkeit erzielt werden, kann die Trägergesellschaft – im Normalverfahren der Einsetzung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch die Trägerin – befristet auf maximal zwei Jahre eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten ernennen, die bzw. der die Aufgabe kommissarisch übernimmt. Im Verfahren der Wahl durch den Senat und Bestätigung durch die Trägergesellschaft ist diejenige Person Präsidentin bzw. Präsident, auf die sich die Kommission verständigt hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden der Kommission. Der Vorsitz wird von der Kommission einvernehmlich bestimmt oder durch einen sachverständigen Dritten besetzt.

Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt sechs Jahre, Wiederwahlen für jeweils sechs Jahre sind zulässig. Die Abwahl ist mit einer Mehrheit von je zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder im Senat und der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft möglich, wenn die Voraussetzungen zur Wahl, wie z. B. das gebotene Vertrauensverhältnis, nicht mehr vorliegen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium, vertritt die Hochschule nach außen und übt das Hausrecht aus. Ist sie bzw. er nicht von der Trägergesellschaft eingesetzt, sondern vom Senat gewählt, ist sie bzw. er für alle akademischen Angelegenheiten verantwortlich, Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals, initiiert die Ausschreibung für Professuren, macht Personalvorschläge zur Besetzung der Berufungskommission und beruft nach Maßgabe der Berufsordnung die Professorinnen und Professoren. Weiterhin hat sie bzw. er den Vorsitz im Senat. In diesem Fall wird von der Trägergesellschaft zusätzlich eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident für Wirtschaft und Verwaltung eingesetzt (§ 10 GO).

Wird die Präsidentin bzw. der Präsident von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft eingesetzt, wählt der Senat im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, die bzw. der nicht zugleich Organ der

Trägerin sein darf und über angemessene Sachkunde sowie Leitungserfahrung verfügen muss (§ 8 GO). Sie bzw. er übernimmt die akademische Leitung der Hochschule und ist gemeinsam mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für den geordneten Hochschulbetrieb und die Richtlinien zur Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Regelungen zur Amtszeit und zur Möglichkeit der Abwahl gelten entsprechend. Die derzeitige Situation an der EUFH entspricht dieser Regelung.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Wirtschaft und Verwaltung wird von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft eingesetzt (§ 10 GO). Vor der Einsetzung muss die Zustimmung des Senats mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen. Sofern der Senat dem Vorschlag nicht zustimmt, ist die Ablehnung nachvollziehbar zu begründen und wie bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten ein Vermittlungsverfahren einzuleiten. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Wirtschaft und Verwaltung muss über angemessene Sachkunde sowie Leitungserfahrung verfügen. Ihr bzw. ihm obliegt die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Dabei wird sie bzw. er auch treuhänderisch für die Trägergesellschaft tätig. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Wirtschaft und Verwaltung leitet die Hochschulverwaltung und ist fachliche Vorgesetzte bzw. fachlicher Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Weiterhin ist sie bzw. er zuständig für die operative Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule bezüglich des Haushalts, der Rechts- und Verwaltungsaufgaben, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Bibliotheks- und IT-Angelegenheiten. An den Hochschulstandorten vertritt eine administrative Leitung die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Wirtschaft und Verwaltung. Derzeit gibt es an der EUFH keine Vizepräsidentin bzw. keinen Vizepräsidenten für Wirtschaft und Verwaltung – die Aufgabe wird gemäß § 10 Abs. 6 GO durch den amtierenden Präsidenten wahrgenommen –, aber eine Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten.

Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für wissenschaftliche Geschäftsbereiche werden vom Senat mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten bzw. der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten im Benehmen mit der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft gewählt (§ 9 GO). Sie müssen hauptberufliche Professorinnen oder Professoren sein bzw. als solche berufen werden können. Sie dürfen nicht zugleich Organ der Trägerin sein und müssen über angemessene Sachkunde sowie Leitungserfahrung verfügen. Sie sind für die operative Umsetzung der strategischen Ziele ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre, Wiederwahlen sind möglich. Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten kann der Senat im Benehmen mit der Gesellschafterversammlung die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für wissenschaftliche Geschäftsbereiche mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder abwählen. Aktuell gibt es an der EUFH die wissenschaftlichen Geschäftsbereiche „Berufsbegleitende Lehre und

Qualitätssicherung“ sowie „Postgraduales Studium“, für die jeweils eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident zuständig ist. Der wissenschaftliche Geschäftsbereich „Forschung“ wird von der Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten mitverantwortet.

In wissenschaftlicher Hinsicht obliegt die Leitung der Standorte einer akademischen Leiterin bzw. einem akademischen Leiter, die bzw. der die entsprechenden Befugnisse der Hochschule vor Ort wahrnimmt (§ 11 GO). Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Senat bestellt. Aufgaben der akademischen Standortleitung sind u. a. die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienangebote, des Profils und der Forschungstätigkeiten des jeweiligen Standortes sowie die Vertretung des Standortes und seiner Spezifika in den akademischen Gremien der EUFH.

Dem Senat gehören laut Grundordnung (§ 12 GO) stimmberechtigt die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche, sechs Professorinnen und Professoren sowie je eine Vertretung aus der Statusgruppe der Studierenden, des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals an. Zusätzlich sind kraft Amtes die Mitglieder des Präsidiums sowie die von diesem kommissarisch eingesetzte und daher nicht gewählte Dekaninnen und Dekane nicht stimmberechtigte Mitglieder. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der anderen Vertreterinnen und Vertreter der Statusgruppen vier Jahre. |¹⁰ Die Präsidentin oder der Präsident bzw. die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten führt den Vorsitz. Auf Wunsch des Senats können Sitzungen in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Trägers stattfinden.

Zentrale Aufgaben des Senats sind die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie alle weiteren Hochschulordnungen und ihre Änderung im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft; die Bestätigung, Wahl, Wiederwahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und -präsidenten; die Einvernehmenserklärung für die akademischen Leiterinnen und Leiter der Standorte; der Vorschlag und die Stellungnahme zur Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, hochschulischen Einrichtungen und Kommissionen; die Zustimmung zu Ausschreibungen von Professuren sowie die Einsetzung von Berufungskommissionen und die Zustimmung zu den Berufungsvorschlägen; Erörterung der Jahresberichte der Hochschulleitung sowie Diskussion und Vorschlag von akademischen Budgetpositionen.

| ¹⁰ Aktuell sind vier Vertreterinnen und Vertreter aus der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren im Senat vertreten. Die EUFH hat im März 2019 ihre Grundordnung den aktuellen Entwicklungen der Hochschule angepasst. Im Zuge dessen ist die Gruppe der gewählten Professorinnen und Professoren auf sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter aufgestockt worden. Dieser Beschluss wird laut Hochschule mit der nächsten regulären Senatswahl im Jahr 2021 umgesetzt.

Die EUFH gliedert sich in die beiden Hochschulbereiche Management und Gesundheit und die folgenden vier Fachbereiche: Angewandte Gesundheitswissenschaften, Handel und Logistik, General Management sowie Technologie und Management. Die Dekaninnen und Dekane vertreten ihren Fachbereich innerhalb der Hochschule und ihrer Standorte. Sie werden von den professoralen Mitgliedern des Fachbereichs aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren gewählt. Die Wahl muss durch das Präsidium bestätigt werden. Auch in diesem Fall wird ein Vermittlungsverfahren eingeleitet, wenn keine Einigung zur Wahl erzielt wird. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, Wiederwahlen für jeweils vier Jahre sind möglich. Dekaninnen und Dekane neu gegründeter Fachbereiche werden bis zur Wahl kommissarisch in ihr Amt gesetzt. Hiervon bislang ausgenommen ist eine Person, die das Amt des Dekans in der Gründungsphase der Hochschule von der Trägergesellschaft unbefristet übertragen bekommen hat. Sie wird sich nach Angaben der Hochschule im März 2020 einem Wahlverfahren gemäß der Grundordnung der Hochschule stellen. Die Dekaninnen und Dekane sind u. a. zuständig für die Lehre und Forschung im Fachbereich, die Bewertung und Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre, die Koordinierung und Evaluierung der dem Fachbereich zugeordneten Professorinnen und Professoren, die Struktur- und Entwicklungsplanung sowie die Zuweisung aller Ressourcen des Fachbereichs unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zur Beratung der Hochschule und ihrer Organe in Fragen der strategischen Ausrichtung und von Entwicklungsperspektiven kann ein Kuratorium eingerichtet werden (§ 13 GO). Es tritt mit dem Präsidium in regelmäßigen Abständen zusammen, befasst sich mit den Planungen der Hochschule sowie den daraus abgeleiteten Maßnahmen und kann Empfehlungen aussprechen. Den Vorsitz der gemeinsamen Sitzungen führt ein Mitglied des Präsidiums. Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Senats, der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder der Trägergesellschaft von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten in ihr Amt eingesetzt. Es soll sich um externe, mit der Hochschule verbundene Persönlichkeiten handeln. Aktuell ist an der EUFH kein Kuratorium eingerichtet. Die Hochschule verfügt über externe Beratungs- und Begleitgremien auf Fachbereichs- und Studiengangsebene wie Unternehmensbeiräte im Hochschulbereich Management und Mentorenkonferenzen in den Modellstudiengängen des Fachbereichs Gesundheit.

Das Qualitätsmanagement ist bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Berufsbegleitende Lehre und Qualitätssicherung institutionell verortet und wird von ihr bzw. ihm koordiniert. Sie bzw. er wird durch einen Qualitätszirkel beraten, der als Austauschforum zu qualitätsrelevanten Themen eingerichtet wurde. Die EUFH verfügt über ein fortlaufend weiterentwickeltes, hochschulöffentliches Qualitätshandbuch, das neben der Darlegung des Systems die Prozessbeschreibungen enthält.

Das Verhältnis zwischen der EUFH und ihrer Trägereinrichtung sowie ihr Verhältnis zur Betreiberin, der Klett AG, sind als weitgehend ausgewogen zu bewerten. Die Zuständigkeiten sind in den Ordnungen hinreichend klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die akademische Eigenständigkeit der Hochschule ist gewährleistet. Durch die neue Betreiberin der Hochschule und der daraus folgenden institutionellen Integration der Hochschule in den Klett-Verbund wurde nach Ansicht der Arbeitsgruppe die kaufmännische Führung der Hochschule weiter professionalisiert.

Einer Empfehlung aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren gemäß hat die EUFH in ihrer Grundordnung das Bekenntnis der Trägergesellschaft zur Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung der Hochschule und ihrer Mitglieder verankert. Angesichts der im Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (BEAV) geregelten Weisungsgebundenheit der EUFH GmbH gegenüber ihrer direkten Muttergesellschaft Klett Campus GmbH bzw. dieser wiederum gegenüber der Klett Erwachsenen- und Weiterbildung GmbH steht dieses Bekenntnis aber unter einem gewissen Vorbehalt, da die Trägergesellschaft selbst „beliebige“ Weisungen der Betreiberin erhalten kann und zu deren Ausführung verpflichtet ist. Zwar haben sowohl die Trägerin als auch die Betreiberin die akademische Eigenständigkeit der Hochschule bisher nicht erkennbar eingeschränkt, und es besteht kein unmittelbarer Anlass, dieses für die Zukunft zu erwarten. Dennoch sollte die Trägergesellschaft der Hochschule bzw. die Betreiberin Regelungen finden, die sicherstellen, dass die in der Grundordnung der Hochschule gewährte Wissenschaftsfreiheit vorzugsweise durch eine Klarstellung im BEAV gewahrt wird.

Die Grundordnung der EUFH legt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe, Ämter und Gremien der Hochschule transparent und eindeutig fest.

Alle Positionen der Hochschulleitung werden unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats als zentralem Selbstverwaltungsorgan der Hochschule besetzt. Für den möglichen Konfliktfall sieht die Grundordnung wirksame Vermittlungsverfahren vor. Der amtierende Präsident und gleichzeitige Geschäftsführer der Trägergesellschaft hat keine akademische Hochschulleitung inne; diese obliegt der Vizepräsidentin für Akademische Angelegenheiten.

Die zeitliche Befristung der Amtszeiten sowie die Möglichkeit des Senats, im Falle des Vertrauensverlusts die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Akademische Angelegenheiten abzuwählen, ermöglichen den Hochschulmitgliedern eine regelmäßige Mitwirkung an der Bestimmung der Hochschulleitung.

Die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder der Hochschulleitung sind klar geregelt und die Zusammenarbeit ist nach Eindruck der Arbeitsgruppe als konstruktiv zu bewerten. Die akademischen Standortleitungen, die Teil der erweiterten

Hochschulleitung sind, unterstützen die akademische Koordination zwischen der zentralen Leitung der Hochschule und den einzelnen Standorten. Ihre Besetzung mit Professorinnen und Professoren der jeweiligen Standorte stellt eine weitere Mitwirkungsmöglichkeit des akademischen Personals an der Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer jeweiligen Standorte dar.

Der Senat verfügt als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan über hinreichende Kompetenzen in akademischen Belangen, wie der Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre, der Beschlussfassung über die Grund- und Berufsordnung der Hochschule und die Wahl der Hochschulleitung. Der Senat sollte jedoch das Recht erhalten, eigenständig die Verfahren zur Abwahl der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten für wissenschaftliche Geschäftsbereiche zu initiieren, d. h. ohne den aktuell laut Grundordnung dafür erforderlichen Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

Seine Zusammensetzung ist wissenschaftsadäquat gestaltet und ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen zu beteiligen. Die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren ist sichergestellt. Die Erhöhung der Zahl der professoralen Mitglieder auf zukünftig sechs hat zudem den positiv zu bewertenden Effekt der Steigerung des Anteils der per Wahl bestimmten Senatsmitglieder gegenüber denen, die qua Amt Mitglied sind. Die Zusammenarbeit der beiden EUFH-Hauptstandorte Brühl und Rostock im Senat ist über die Mitglieder gewährleistet. Die Möglichkeit, auf Antrag eines seiner Mitglieder in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft zu tagen, stärkt die Eigenständigkeit des akademischen Gremiums.

Die Hochschulverwaltung insgesamt arbeitet nach Ansicht der Arbeitsgruppe effizient und professionell. Die EUFH hat in den vergangenen Jahren auf ihre organisationalen Veränderungen wie das Wachstum des Bereichs Gesundheit und die Dynamik im Bereich Management reagiert und ihre Organisationsstruktur entsprechend angepasst. Im Rahmen dessen hat sie ihre Fachbereiche neu sortiert und zwei Hochschulbereiche als größere Organisationseinheiten eingerichtet. Dies erscheint angemessen, um die einzelnen Einheiten der Hochschule zu integrieren und zu steuern. Mit den Dekanen als Leitungen der Fachbereiche, den akademischen und administrativen Standortleitungen sowie den funktional definierten Vizepräsidiumsstellen hat die EUFH eine ihrer Größe und ihrem Profil gemäße, effektive Leitungsstruktur aufgebaut. Die Absicht, den bei Gründung der Hochschule von der Trägergesellschaft eingesetzten Dekan per akademischem Wahlverfahren zu bestätigen, ist zu begrüßen. Mit dem Verzicht auf die Ausübung des Stimmrechts für dieses und die weiteren nichtgewählten Senatsmitglieder qua Amt zeigt die Hochschule eine Sensibilität für die Belange der akademischen Selbstverwaltung.

Die Entscheidung der Hochschule, den Standort Aachen angesichts seiner geringen Größe und der Nähe zu den übrigen Standorten im Rheinland künftig als Studienort führen zu wollen, erscheint plausibel. Die Bereitstellung der Lehre

ist hier gesichert; weitere Aufgaben, die einem Hochschulstandort zukommen, wie Forschung und Selbstverwaltung, sind es nicht.

Das Qualitätsmanagement sieht die Hochschule als strategische Aufgabe an, was sich auch an der Einrichtung der Stelle einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für diesen Funktionsbereich zeigt. Die Zuständigkeiten und Prozesse sind u. a. in einem QM-Handbuch klar geregelt und für alle Hochschulmitglieder nachvollziehbar. Hinsichtlich der externen Beratung der Hochschule erscheint der aktuelle Verzicht auf ein hochschulweites Kuratorium zugunsten von Beratungsgremien auf Ebene der Fachbereiche bzw. Studiengänge plausibel.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im WS 2019/20 beschäftigte die EUFH 57 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 48,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 2,6 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). 36 dieser Professorinnen und Professoren waren in Vollzeit beschäftigt. Bis zum WS 2022/23 ist ein Aufwuchs an hauptberuflichem professoralen Personal auf 54,8 VZÄ (inklusive 2,6 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) geplant.

Mit einem Bestand an hauptberuflichem professoralem Personal im Umfang von 18,6 VZÄ (Stand: WS 2019/20) ist der Sitzstandort der Hochschule, Brühl, zugleich der größte, gefolgt von Rostock mit 9 VZÄ, Köln mit 8,8 VZÄ, Neuss mit 6,1 VZÄ, Rheine mit 4,3 VZÄ und Aachen mit 2,0 VZÄ. Der bis zum WS 2022/23 prognostizierte Aufwuchs ist insbesondere für die Standorte Köln und Rostock, d. h. im Hochschulbereich Gesundheit, geplant. So sollen dann laut Planungen der EUFH hauptberufliche Professorinnen und Professoren in folgendem Umfang an den Standorten der Hochschule beschäftigt sein: Brühl (inklusive Studienzentrums Köln an der CBS): 18,6 VZÄ, Rostock: 11 VZÄ, Köln 10,75 VZÄ, Neuss 8,1 VZÄ, Rheine 4,3 VZÄ und Aachen 2,0 VZÄ. Mit Blick auf die Fachbereiche ist das hauptberufliche professorale Personal im WS 2019/20 wie folgt verteilt: 21,6 VZÄ im Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, 10,9 VZÄ im Fachbereich General Management, 9,5 VZÄ im Fachbereich Handel und Logistik und 4,25 VZÄ im Fachbereich Technologie und Management. Bis zum WS 2022/23 sollen am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften 25,6 VZÄ und am Fachbereich General Management 12,9 VZÄ beschäftigt sein, während die Ausstattung an den beiden übrigen Fachbereichen unverändert bleiben soll.

Das Geschlechterverhältnis unter den Professorinnen und Professoren war im WS 2019/20 nahezu paritätisch (27 Professorinnen und 30 Professoren), im Präsidium war es ausgeglichen.

Der Musterarbeitsvertrag für Professorinnen und Professoren gibt ein Lehrdeputat von 630 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr für eine Vollzeitstelle sowie eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden vor. Er benennt Lehre sowie Forschung und Entwicklung explizit als Aufgaben und zählt darüber hinausgehende konkrete Aufgaben bzw. Rechte und Pflichten im Bereich der persönlichen didaktischen Weiterbildung, der Weiterentwicklung und Verwaltung der Hochschule sowie der Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen auf. Laut Selbstbericht der Hochschule wird die Lehrverpflichtung im Hochschulbereich Management aufgrund der Studienstruktur der dualen Bachelorstudiengänge in Quartestern von je elf Wochen, also insgesamt 44 Wochen pro Jahr, geleistet. Am Hochschulbereich Gesundheit ist das Studium in Semestern zu je 16 Wochen strukturiert, so dass das Lehrdeputat auf 32 Wochen im Jahr verteilt ist. Für die Lehrveranstaltungen sind insgesamt rund 35 % der Arbeitszeit vorgesehen, zuzüglich Vor- und Nachbereitung und Studierendenbetreuung. Die EUFH geht davon aus, dass etwa 20 % des Zeitkontingents einer Professur für Forschungsaufgaben aufgewendet werden können.

Eine Präsidiumsrichtlinie der EUFH regelt die Deputatsermäßigungen für Leitungsaufgaben in der akademischen Selbstverwaltung. In der Hochschulleitung ist demnach eine Reduktion von 50 % für alle Vizepräsidentinnen und -präsidenten und von 100 % für die Präsidentin bzw. den Präsidenten vorgesehen. Die Hochschule gibt an, dass der amtierenden Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten aufgrund der Integration der neuen EUFH-Standorte, die aus den ehemaligen Standorten der praxisHochschule hervorgegangen sind, ebenfalls eine Deputatsreduktion von 100 % gewährt wird. Dekaninnen und Dekane erhalten eine Reduktion um 25 % und Studiengangsleitungen wird je nach Größe der verantworteten Studiengänge eine Reduktion von 6,25 bis 12,5 % des Deputats ermöglicht. Für Forschungsaufgaben können Deputatsreduktionen bzw. Freisemester bei der Forschungskommission beantragt werden (vgl. Kapitel V).

Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2018/2019 an der EUFH hochschulweit im Durchschnitt mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht, mit Ausnahme der Studiengänge Physician Assistance sowie Dentalhygiene & Präventionsmanagement am Standort Köln (44,1 % bzw. 42,5 %). Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden lag im WS 2019/20 bei ca. 1:53.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist im WS 2019/20 im Umfang von 30,2 VZÄ (inkl. 1,5 VZÄ für die Hochschulleitung) vorhanden. Die Aufgaben des sonstigen wissenschaftlichen Personals verteilen sich auf die Bereiche Lehre, Forschung sowie die Assistenz der zentralen und dezentralen Hochschulleitung. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals stehen 94,9 VZÄ zur Verfügung. Diese sind vollständig in den Zentralen Diensten

angesiedelt. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal soll zum WS 2022/23 im Umfang von 34,2 VZÄ vorhanden sein, während im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals kein weiterer Aufwuchs geplant ist. Die Hochschule setzte im SS 2019 106 Lehrbeauftragte ein, die eine Lehrleistung im Umfang von insgesamt 484 SWS erbrachten.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren der EUFH richten sich nach den Vorgaben des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG). |¹¹ Die Professorinnen und Professoren erhalten in der Regel unbefristete Arbeitsverträge. Sie sind einem Standort fest zugeordnet. Grundsätzlich können sie jedoch an allen Standorten eingesetzt werden, an denen ihr Fachgebiet vertreten ist. Die Lehreinsetze können analog oder digital stattfinden.

Gemäß der Berufsordnung der EUFH (Stand: 27. August 2019) wird eine Professur von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Akademische Angelegenheiten und der Dekanin bzw. dem Dekan des betreffenden Fachbereichs ausgeschrieben. Der Senat wird dabei per Zustimmungserfordernis zur Ausschreibung beteiligt. Sollte der Senat seine Zustimmung verweigern, wird laut Aussagen der Hochschule die Begründung hierfür protokolliert und die Dekanin bzw. der Dekan formuliert die Ausschreibung unter Berücksichtigung der Kritik in Abstimmung mit der Vizepräsidentin bzw. mit dem Vizepräsidenten für Akademische Angelegenheiten neu. |¹²

Die durch den Senat eingesetzte Berufungskommission wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule bzw., falls sie bzw. er von der Trägergesellschaft eingesetzt ist, von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Akademische Angelegenheiten geleitet. Ihr gehören außerdem drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren aus dem betreffenden Fachbereich der Hochschule, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studentin bzw. ein Student sowie eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule oder eine entsprechend qualifizierte Person aus der beruflichen Praxis an. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Kommissionssitzungen teilnehmen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Berufungskommission wählt aus den eingehenden Bewerbungen maximal fünf Kandidatinnen und Kandidaten aus, welche eine Probelehrveranstaltung inklusive eines Fachgesprächs sowie ein Vorstellungsgespräch absolvieren. Die Kommission erstellt eine Berufsliste, wobei auch zwei fachlich-wissenschaftliche

|¹¹ Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind gemäß § 36 Hochschulgesetz-HG (Stand 05.01.2019) ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion, und eine mindestens fünfjährige berufspraktische Tätigkeit, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt wurden.

|¹² Wenn die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule nicht vom Träger eingesetzt wird und durch den Senat der Hochschule gewählt ist, liegen diese Aufgabe bei ihr bzw. ihm (vgl. Kapitel II).

Gutachten von externen Professorinnen bzw. Professoren zu den gelisteten Kandidatinnen bzw. Kandidaten berücksichtigt werden.

Nach Zustimmung des Senats zur Berufungsliste werden Berufungsverhandlungen in der Reihenfolge der Berufungsliste geführt; im Erfolgsfall beruft die Präsidentin bzw. der Präsident der EUFH die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Berufungsordnung sieht vor, dass zur Beschleunigung des Berufungsverfahrens eine alternative als die dargelegte Verfahrensweise angewendet werden kann (§ 7 BO). In den Vor-Ort-Gesprächen hat die Hochschule versichert, dass im beschleunigten Verfahren die Kommissionszusammensetzung unverändert sei und die in der Berufungsordnung vorgesehenen Verfahrensschritte erfolgten, wenn auch z. T. in zeitlicher Überschneidung. |¹³ Zudem kann in begründeten Ausnahmefällen von einer Ausschreibung abgesehen werden.

III.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt über einen ihrer Größe und ihrem Studienangebot entsprechenden akademischen Kern. Mit Blick auf die einzelnen Studiengänge ist die Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal überwiegend als auskömmlich zu bezeichnen. Eine Ausnahme bildet aktuell der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, den die Hochschule bis zum Sommer 2019 in Kooperation mit der Rhein-Erft-Akademie angeboten hat und nun eigenständig anbietet. Hier ist eine zusätzliche Professur ausgeschrieben, mit deren Besetzung auch in diesem Studiengang eine ausreichende Personalausstattung erreicht werden kann. Der geplante Studierendenaufwuchs ist in der Personalplanung der EUFH adäquat berücksichtigt, so dass das als angemessen zu bewertende Betreuungsverhältnis gewahrt wird.

Das relativ hohe Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren entspricht nach Aussage des Landes Nordrhein-Westfalen demjenigen an staatlichen Fachhochschulen. Die Möglichkeiten zur Deputatsermäßigung stellen einen Anreiz für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zur Übernahme von akademischen Führungsaufgaben sowie für größere Forschungsprojekte dar. Die Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren im Angebotsbereich Weiterbildung werden vom akademischen Betrieb organisatorisch und finanziell getrennt. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule sind engagiert und wirken an der organisatorischen Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mit. Die Hochschule unterstützt ihre Arbeit aktiv durch die Bereitstellung einer auskömmlichen technischen Infrastruktur und unterstützendem Personal in Lehre, Forschung und hinsichtlich der Unternehmenskooperationen. Gleichwohl berichtete die Hochschule vor Ort von Schwierigkeiten bei der Besetzung vakanter

|¹³ So z. B. die Organisation von Probevorlesungen, d. h. zum Beispiel die Einladungen von Kandidatinnen und Kandidaten hierzu, während einer laufenden Bewerbungsfrist.

Professuren, die sich nach Ansicht der Arbeitsgruppe künftig aus unterschiedlichen Gründen deutlich verstärken werden. |¹⁴

Die Abdeckung der Lehre mit hauptberuflichem professoralen Personal entspricht in nahezu allen Studiengängen und an allen Standorten der geforderten Quote von mindestens 50 %. Für die beiden von der praxisHochschule übernommenen Studiengänge „Physician Assistance“ sowie „Dentalhygiene & Präventionsmanagement“ ist am Standort Köln eine nicht hinreichende Lehrabdeckung festzustellen; die Hochschule muss ihre Planungen zur Einstellung von je 1,0 VZÄ professoralem Personal umsetzen, damit die Lehre auch hier mehrheitlich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren durchgeführt wird. Ebenso muss die Hochschule sicherstellen, dass in allen übrigen Studiengängen die mehrheitliche hauptberufliche professorale Lehrabdeckung gewahrt wird.

Die Berufungsordnung ist in sich stimmig und regelt transparent das wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren. Die in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlene stärkere Einbeziehung der betreffenden Fachbereiche ist mit der Besetzung der Kommission aus hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des jeweiligen Fachbereichs erfüllt, ebenso hat die Hochschule mit dem externen Kommissionsmitglied eine weitere Empfehlung des Wissenschaftsrats umgesetzt. Den Einsatz der zusätzlichen externen Gutachten durch externe Professorinnen und Professoren als Instrument zur Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der Listenauswahl ist eine praktikable Lösung zur Qualitätssicherung der Kommissionsentscheidung.

Das beschleunigte Berufungsverfahren ist aus Sicht der Arbeitsgruppe akzeptabel, da die Hochschule glaubhaft versichert hat, dass sie in der Praxis keine alternativen Verfahrensschritte anwendet, sondern die vorgegebenen Abläufe lediglich in zeitlich gestraffter Weise organisiert. Zudem ist dieses Verfahren nach dem Verständnis der Arbeitsgruppe bisher nur in sehr wenigen Fällen angewandt worden, auch weil die zeitliche Beschleunigung nicht in allen Fällen ohne weiteres umzusetzen ist. Die Hochschule sollte ihre Berufungsordnung dahingehend präzisieren, dass beim beschleunigten Verfahren eine alternative Verfahrensweise zwar zugelassen wird, diese aber nicht zur Anwendung abweichender Verfahrensschritte führt, sondern die üblichen Verfahrensschritte in von der Regel abweichender zeitlicher Planung und Befristung erfolgen können.

Mit dem Einbezug der Praxisorientierung bei der Auswahl und Einstellung ihrer Professorinnen und Professoren wird die Hochschule ihrem dualen Profil gerecht.

|¹⁴ Zum einen sind aufgrund der demographischen Entwicklung und eines absehbaren Fachkräfteengpasses zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung vakanter FH-Professuren zu erwarten (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen (Drs. 5637-16), Weimar Oktober 2016). Zum anderen wird die fortdauernde Akademisierung des Gesundheitsbereichs zu einem verstärkten Wettbewerb um geeignete Professorinnen und Professoren in diesem Bereich führen.

Die EUFH verfügt über gut qualifiziertes sonstiges wissenschaftliches Personal, das in Lehre, Forschung und in der Hochschulsteuerung eingesetzt wird. Der unterschiedliche Einsatz hat auch eine jeweils unterschiedliche Aufgabenverteilung für die einzelnen Personen zur Folge, so dass diese Gruppe eine gewisse Diversität in ihren Aufgabenstellungen aufweist. Positiv hervorzuheben ist, dass sich ein nicht unbeträchtlicher Anteil von ihnen wissenschaftlich weiterbilden kann, sowohl in Richtung einer Promotion als auch darüber hinaus. Insgesamt ist der *workload* der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als hoch einzuschätzen. Die Hochschule wird darin bestärkt, die akademische Weiterbildung ihrer hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu unterstützen.

Die Lehrbeauftragten der Hochschule tragen durch ihre hauptberufliche Berufstätigkeit in der Praxis zur Umsetzung des dualen und praxisnahen Profils der Hochschule bei. In die Organisation und das Qualitätsmanagement der Lehre sind sie gut eingebunden.

Ihrem Selbstverständnis als duale und praxisnahe Hochschule entsprechend beschäftigt die EUFH eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Aufgabe die Betreuung und Unterstützung der Unternehmenskooperationen der Hochschule sowie ihrer Mitglieder ist. Diese Unterstützungsleistungen sind für die Studierenden, die Lehrenden und Forschenden sowie die beteiligten Unternehmen eine wirksame Hilfe und Entlastung bei der Anbahnung und Pflege der Kooperationsbeziehungen und tragen zur Verzahnung der Lernbereiche Hochschule und Betrieb maßgeblich bei.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im WS 2019/20 waren an der EUFH 2.425 Studierende eingeschrieben. Davon studierten 1.076 am Standort Brühl (inklusive Studienzentrum Köln), 497 in Neuss, 80 in Aachen, 422 in Rostock, 191 in Köln und 159 in Rheine. In Bezug auf die Fachbereiche war die Aufteilung wie folgt: General Management: 708 Studierende, Handel und Logistik: 565 Studierende, Technologie und Management: 305 Studierende und Angewandte Gesundheitswissenschaften: 847 Studierende.

Seit der Erstakkreditierung hat die EUFH ihr Studienangebot mit Blick auf neue Disziplinen, insbesondere im Gesundheitsbereich, und Studienformate (duale Masterstudiengänge, berufsbegleitende Studiengänge) sowie durch die Hinzunahme neuer Standorte ausgebaut. Im Gegenzug hat sie sich von Standorten und dem Fachbereich International Business in Gestalt der Ausgründung der Cologne Business School getrennt. Als Ergebnis dieser Entwicklungen ist die Studierendenzahl von damals (Stand: 2007) rd. 1.300 Studierenden auf rd. 2.400

angewachsen. Für das WS 2020/21 geht die Hochschule von einer Studierendenzahl in Höhe von insgesamt rd. 2.760 aus, für das WS 2022/23 plant die Hochschule mit rd. 3.400 Studierenden.

In beiden Hochschulbereichen – Gesundheit und Management – bietet die Hochschule Bachelor- und Masterstudiengänge an, die in verschiedenen, vorwiegend dualen Formaten organisiert sind. Zu den aktuell (Stand: WS 2019/20) 28 laufenden Studiengängen kommen fünf auslaufende und fünf geplante Studiengänge hinzu. Folgende Bachelor- und Masterstudiengänge bietet die EUFH derzeit (Stand: Oktober 2019) an:

- _ General Management (B.A., dual 2+3, sechssemestrig, 180 ECTS, Brühl, Aachen, Neuss, 443 Studierende),
- _ General Management International Track (B.A., dual 2+3, einsemestrig, 30 ECTS, Brühl, Aachen, Neuss, 6 Studierende),
- _ General Management (B.A., berufsbegleitend, achtsemestrig, 180 ECTS, Brühl, Neuss, 151 Studierende),
- _ Handelsmanagement (B.A., dual Blockmodell, sechssemestrig, 180 ECTS, Punkte, Brühl, Neuss, 263 Studierende),
- _ Industriemanagement (B.A., dual Blockmodell, sechssemestrig, 180 ECTS, Brühl, Neuss, 94 Studierende),
- _ Logistikmanagement (B.A., dual Blockmodell, sechssemestrig, 180 ECTS, Brühl, Neuss, 186 Studierende),
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc., dual Blockmodell, sechssemestrig, 180 ECTS, Brühl, Neuss, 120 Studierende),
- _ Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc., dual Blockmodell, siebensemestrig, 210 ECTS, Brühl, 101 Studierende),
- _ Dynamic Management (M.A., berufsbegleitend, viersemestrig, 120 ECTS, Brühl, 40 Studierende),
- _ Human Resource Management (M.A., berufsbegleitend, viersemestrig, 120 ECTS, Brühl, Neuss, 14 Studierende),
- _ Marketing Management (M.A., berufsbegleitend, fünfsemestrig, 120 ECTS, Brühl, Neuss, 30 Studierende),
- _ Logistikmanagement (M.A., berufsbegleitend, fünfsemestrig, 120 ECTS, Brühl, 8 Studierende),
- _ Business Development Management (M.A., dual Blockmodell, viersemestrig, 120 ECTS, Brühl, Neuss, 78 Studierende),
- _ Digitales Projektmanagement (M.Sc., dual Blockmodell, viersemestrig, 120 ECTS, Brühl, Neuss, 26 Studierende),

- _ Ergotherapie (Modellstudiengang, B.Sc., dual ausbildungsintegrierend, siebensemestrig, 210 ECTS, Rostock, 83 Studierende),
- _ Ergotherapie (B.Sc., berufsbegleitend, siebensemestrig, 180 ECTS, Brühl, 18 Studierende),
- _ Logopädie (Modellstudiengang, B.Sc., dual ausbildungsintegrierend, siebensemestrig, 210 ECTS, Rostock, 100 Studierende),
- _ Logopädie (B.Sc., berufsbegleitend, siebensemestrig, 180 ECTS, Brühl, 37 Studierende),
- _ Physiotherapie (Modellstudiengang, B.Sc., dual ausbildungsintegrierend, siebensemestrig, 210 ECTS, Rostock, 138 Studierende),
- _ Physiotherapie (B.Sc., berufsbegleitend, siebensemestrig, 180 ECTS, Brühl, 20 Studierende),
- _ Physician Assistance (B.Sc., berufsbegleitend, sechssemestrig, 180 ECTS, Köln, Rheine, 160 Studierende),
- _ Clinical Nutrition/Ernährungstherapie (B.Sc., berufsbegleitend, sechssemestrig, 180 ECTS, Rheine, 39 Studierende),
- _ Dentalhygiene & Präventionsmanagement (B.Sc., berufsbegleitend, sechssemestrig, 180 ECTS, Köln, 79 Studierende),
- _ Sport- und Ernährungscoach (B.Sc., dual Blockmodell, sechssemestrig, 180 ECTS, Köln, Rostock, 50 Studierende),
- _ Kindheitspädagogik (B.A., dual Blockmodell, sechssemestrig, 180 ECTS, Köln, Rostock, 22 Studierende),
- _ Clinical Nutrition/Ernährungstherapie (B.Sc., dual ausbildungsintegrierend, sechssemestrig, 180 ECTS, Köln, Rostock, 30 Studierende),
- _ Gesundheitsbildung und -pädagogik (M.A., berufsbegleitend, dreisemestrig, 90 ECTS, Köln, Rostock, 43 Studierende),
- _ Gesundheitsforschung und Therapiewissenschaften (M.Sc., berufsbegleitend, dreisemestrig, 90 ECTS, Rostock, 20 Studierende).

Bis auf die neu eingeführten Studiengänge „Sport- und Ernährungscoach“ und „Kindheitspädagogik“, deren Akkreditierungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, sind alle Studiengänge akkreditiert. In diesen beiden Fällen hat das Land Nordrhein-Westfalen der Hochschule eine Ausnahmegenehmigung erteilt, jeweils bereits vor Abschluss der Programmakkreditierung die Studiengänge anzubieten.

Die EUFH bietet ihre dualen Studiengänge in unterschiedlichen Formaten an. Im sogenannten Blockmodell wechseln die Studierenden quartalsweise zwischen Hochschule und Arbeitsplatz. Das im Studiengang General Management

umgesetzte 2+3-Modell beinhaltet zwei Tage pro Woche Lehre an der Hochschule und drei Unternehmenstage pro Woche. Das in den ausbildungsintegrierenden therapeutischen Studiengängen des Hochschulbereichs Gesundheit vorliegende Unternehmensphasenmodell sieht unregelmäßige Unternehmensphasen ab dem 3. Studiensemester vor, unter anderem, da die Suche nach Partnerunternehmen im ersten Studienjahr erfolgt (nach dem Absolvieren von drei Orientierungspraktika). Die ausbildungsintegrierenden Modellstudiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie am Standort Rostock werden laut Selbstbericht im Rahmen des „Modellklauselgesetzes“ aus dem Jahr 2009 angeboten. Das Studium erfolgt in enger Kooperation mit den höheren Berufsfachschulen der Medica-Akademie gGmbH. Die verpflichtenden Anteile der schulischen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sind dabei laut Hochschule vollständig in das Curriculum integriert. Die staatliche Prüfung erfolgt im 6. Semester, die Bachelorprüfung im 7. Semester.

Die EUFH strebt eine Erweiterung der dualen Lehre um *blended learning*-Elemente an. Die hierfür entwickelte Digitalisierungsstrategie wird seit dem SS 2018 im Hochschulbereich Gesundheit bzw. seit dem WS 2018/19 im Hochschulbereich Management umgesetzt. Hierbei werden sowohl präsenzlehrergänzende als auch -ersetzende Methoden angewendet. Ein wesentliches Ziel des *blended learning*-Konzepts ist nach Angaben der EUFH die intensivere und verbesserte Betreuung der Studierenden in den Praktikums- bzw. Unternehmensphasen des Studiums. Pro Studiengang werden insgesamt maximal 30 % der Präsenzlehre durch online-Lehre ersetzt. Modulprüfungen sind hiervon explizit ausgenommen.

Die Hochschule plant eine Erweiterung ihres Studiengangportfolios um Studiengänge im Hochschulbereich Gesundheit mit den Schwerpunkten Alter, Sport und Kindheit. Hierfür sind bereits im WS 2019/20 die Studiengänge „Kindheitspädagogik“ (B.A.) sowie „Sport- und Ernährungscoach“ (B.Sc.) eingeführt worden. Die Studiengänge „Gerontotherapie“ (B.Sc.), „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ (M.Sc.) und „Digital Health Management“ (B.Sc.) sowie „Sportprävention und Rehabilitation“ (M.Sc.) sollen folgen. Im Hochschulbereich Management sollen neue duale Masterstudiengänge wie z. B. zum Thema E-Commerce eingerichtet werden. Auch neue Studiengänge, die beide Hochschulbereiche miteinander verzahnen, sind laut Aussagen der Hochschule in der Entwicklung.

Die monatlichen Studienentgelte liegen im Bereich der Bachelorstudiengänge zwischen 290 Euro und 690 Euro. Für die Masterstudiengänge fallen je nach Studiengang zwischen 395 Euro und 790 Euro Entgelte an. Hinzu kommen für alle Studiengänge einmalige Einschreibe- bzw. Verwaltungsentgelte in Höhe von 200 bis 300 Euro sowie Prüfungsentgelte von 350 bis 1.500 Euro in den Studiengängen des Hochschulbereichs Gesundheit. Die Gesamtstudienentgelte liegen im Hochschulbereich Management für die Bachelorstudiengänge zwischen rd. 14.000 Euro und rd. 29.000 Euro und für die Masterstudiengänge zwischen rd. 13.700 Euro und rd. 19.000 Euro. Im Hochschulbereich Gesundheit liegen die

Gesamtstudienentgelte im Bachelorbereich zwischen rd. 7.000 Euro und rd. 23.000 Euro. Im Masterbereich belaufen sie sich auf rd. 14.000 Euro bis rd. 19.000 Euro.

Laut Aussagen der Hochschule erhalten die Studierenden in den kostenintensiveren dualen und berufsbegleitenden Studiengängen finanzielle Unterstützung durch die Unternehmen, in denen sie beschäftigt sind. Im Hochschulbereich Gesundheit erhalten Studierende, die im WS 2018/19 ihr Studium aufgenommen haben, Unterstützung durch die Kooperationsunternehmen, in denen sie als Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten angestellt sind. Die Unterstützung der Unternehmen kann hierbei bis zu 100 % der Studienentgelte zuzüglich einer Basisvergütung abdecken.

Die Studierenden, die bereits in höheren Semestern im Hochschulbereich Gesundheit eingeschrieben sind, tragen nach Aussagen der Hochschule ihre Studienentgelte selbst. Einige Studierende absolvieren ihr Langzeitpraktikum bei der EUFH oder in den zur EUFH gehörenden INTHERA Lehrpraxen, was zu einer Entgeltbefreiung führt.

Im Hochschulbereich Gesundheit erfolgen laut Hochschule Aufnahmegespräche in allen erstausbildenden Bachelorprogrammen. In den berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgen Online-Aufnahmegespräche sowie telefonische Beratungen. Persönliche Aufnahmegespräche erfolgen ggf. auf Wunsch der Studienbewerber. Bei der Zulassung zu den Masterprogrammen am Hochschulbereich Management durchlaufen Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Studienabschlüssen anderer Hochschulen oder mit unvollständigen Antragsunterlagen ein Auswahlverfahren in Gestalt eines Auswahlgesprächs. EUFH-Bachelorabsolventinnen und -absolventen sind hiervon ausgenommen, außer bei einer Bewerbung für den Studiengang Logistikmanagement oder für die dualen Masterstudiengänge.

An der EUFH können beruflich Qualifizierte ohne (Fach-)Hochschulreife unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auf Antrag eine Zugangsprüfung ablegen und zum Studium zugelassen werden. Alternativ können sie zunächst für ein zweisemestriges Probestudium zugelassen werden, nach dem ggf. die endgültige Zulassung erfolgt. Beruflich Qualifizierte mit Hochschulzugangsberechtigung können mittels erfolgreich absolvierter Einstufungsprüfung in dasjenige Fachsemester immatrikuliert werden, das gemäß Studienplan auf die anzurechnenden Studienabschnitte folgt.

Im Hochschulbereich Management erfolgt im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang General Management für eine Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen eine pauschale Anrechnung. Hierzu wurden laut EUFH Kooperationsvereinbarungen mit den Industrie- und Handelskammern Köln, Mittelrhein und Aachen, dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, mit

einer Reihe von Berufskollegs sowie mit der Westdeutschen Akademie für Kommunikation geschlossen.

Das duale Studienmodell sieht die EUFH als ihr zentrales Profilvermerkmal, wobei sie Studierende wie Unternehmen zu ihrer Zielgruppe zählt. Zur Koordinierung mit ihren Kooperationsunternehmen unterhält die Hochschule in einigen Studiengängen des Hochschulbereichs Management Unternehmensbeiräte, die auch an der Entwicklung von Curricula beteiligt sind, bzw. Mentorenkonferenzen im Hochschulbereich Gesundheit, die sowohl einem fachlichen Austausch als auch der organisatorischen Koordination zwischen Hochschule und Praxispartnern dienen. Zur Verzahnung von Theorieinhalten und Praxisanwendungen im Studium sind curriculare Elemente vorgesehen, wie Erkundungsaufträge, Praxisreflexionen und Fertigungsprüfungen. In den dualen Masterstudiengängen wird der Theorie-Praxis-Transfer durch curricular integrierte Transferprojekte fortgeschrieben. Alle Praxistransferleistungen sind als Teile von Modulprüfungen kreditiert. Der Qualitätssicherung der Praxisphasen dienen Praxisordnungen sowie individuelle Kooperationsverträge zwischen Hochschule und Unternehmen bzw. Praxiseinrichtungen. Für den Hochschulbereich Management (ab dem WS 2019/20 auch für den Hochschulbereich Gesundheit) fungiert zudem die Abteilung Unternehmenskooperation als Ansprechpartner für Unternehmen und Studierende bei etwaigen Problemen.

Um ihren Studierenden ein Auslandsstudium zu erleichtern, hat die EUFH sowohl im Rahmen von ERASMUS als auch darüber hinaus Verbindungen zu 75 Kooperationshochschulen aufgebaut. Schriftliche Kooperationsverträge bzw. Absichtserklärungen liegen nach Angaben der Hochschule für alle diese Partnerhochschulen vor.

Als interne Verfahren zur Qualitätssicherung nennt die EUFH die Evaluationen durch die Studierenden zu den Bereichen Studieneingang, Lehrveranstaltungen, Praxisphasen bzw. Auslandssemester sowie Absolventen- und Alumnibefragungen, die strukturierte Einarbeitung und die Begleitung neuer hauptberuflicher Lehrender sowie externer Lehrbeauftragter. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Berufsbegleitende Lehre und Qualitätssicherung, während die Studiengangsleitungen für das Monitoring der Lernziele und die Qualität der Lehrveranstaltungen zuständig sind.

Die EUFH bietet über die CRT GmbH, eine Schwestereinrichtung der Klett Campus GmbH, Weiterbildungsseminare und Workshops aus beiden Hochschulbereichen an. Eine Anrechnung der Lehrleistungen der EUFH-Professoren im Weiterbildungsangebot auf das individuelle Lehrdeputat erfolgt nicht. Auch sind keine Veranstaltungen im Weiterbildungsprogramm enthalten, die zugleich Teil des Curriculums eines EUFH-Studiengangs sind.

Als besondere Serviceangebote nennt die Hochschule die Unterstützung ihrer Studierenden in den dualen Studiengängen bei der Stellensuche für einen

Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz bzw. für ein Praktikum. Im Hochschulbereich Management begleitet jeweils eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus der Abteilung Unternehmenskooperation persönlich die Studierenden vor und während des Studiums sowie ggf. im Übergang nach dem Studium beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im Hochschulbereich Gesundheit unterstützt die Abteilung Studien- und Praktikumsorganisation die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Zudem bekommen die Studierenden Mentorinnen bzw. Mentoren aus höheren Studiensemestern zugewiesen. Berufsbegleitend Studierende werden durch die EUFH bei einem beabsichtigten Arbeitgeberwechsel durch Stellenangebote der Kooperationsunternehmen sowie bei der Organisation einer kostengünstigen Unterbringung während der Präsenzphasen unterstützt.

IV.2 Bewertung

Die Entwicklungen des Studienangebots der EUFH seit ihrer Erstakkreditierung sind zum einen durch einen Ausbau der Studienformate als auch der Fachgebiete gekennzeichnet. Zum anderen lässt sich eine Konzentrierung auf duale und weitere praxisnahe, wie z. B. berufsbegleitende, Studienformate erkennen. Diese Klammer der Dualität und Praxisbezogenheit wird auch im noch laufenden Prozess der Einführung von Gesundheitsstudiengängen sowie der weiteren inhaltlich neuen Studienangebote (Kindheit, Sport, Ernährung etc.) gewahrt. Sie wirkt nach innen und nach außen identitätsstiftend für die Hochschule. Das Studienangebot ist schlüssig mit dem Selbstverständnis der Hochschule vereinbar. Die Studiengänge sind angemessen forschungsbasiert. Der Betreiberwechsel ermöglicht es der Hochschule, über potentielle Kooperationspartner, die ebenfalls zum Klett-Verbund gehören, neue inhaltliche Bereiche in ihr Leistungsangebot aufzunehmen.

Die Studierendenzahlen der Hochschule haben sich seit der Erstakkreditierung im Jahr 2008 deutlich erhöht. Waren im Jahr 2008 noch rd. 1.300 Studierende an der EUFH eingeschrieben, lagen die Studierendenzahlen im Zeitraum 2015 bis 2018 bei rd. 1.900 und sind im laufenden Jahr 2019 auf rd. 2.400 angestiegen. Die im Zuge des Ausbaus ihres Studienangebots erwarteten künftigen Studierendenzahlen der Hochschule (WS 2022/23: rd. 3.400) sind ambitioniert, aber grundsätzlich nachvollziehbar.

Die Studiengänge der EUFH sind nahezu alle programmakkreditiert; einige befinden sich derzeit im Akkreditierungsverfahren. Bei den von der praxisHochschule übernommenen Studiengängen hat die EUFH deren Akkreditierung geprüft bzw. die Erfüllung der hierbei ausgesprochenen Auflagen gewährleistet. Insgesamt sieht die Hochschule die Sicherung der Qualität ihres Lehrangebots und dessen Weiterentwicklung als wichtige strategische Aufgabe an, bei deren Bewältigung ihre Mitglieder und Kooperationspartner effektiv zusammenarbeiten. Mit Blick auf die Studierenden- und Absolventenbefragungen im Rahmen

der internen Evaluationsverfahren sind die Bemühungen der Hochschule, die Rücklaufquoten zu erhöhen, zu würdigen.

Hinsichtlich der Curricula ist die bereits in der Erstakkreditierung festgestellte Schwerpunktsetzung im Bereich der *soft skills* weiterhin erkennbar und wird von der Arbeitsgruppe als individuelles Profilvermerkmal der Hochschule angesehen. Die Hochschule reflektiert diesen Schwerpunkt im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Curricula regelmäßig. Absolventen- und Arbeitgeberangaben zufolge sind diese Kompetenzen im Berufsleben der Absolventinnen und Absolventen sehr wertvoll.

Im Bereich der Digitalisierung ihres Studienangebots hat die Hochschule bedarfsorientiert und mit der gebotenen Umsicht begonnen, Teile des Lehrangebots unter Berücksichtigung der jeweils studiengangsspezifischen Bedingungen zu digitalisieren. Die Präsenzlehre wird dabei nur zu einem geringen Anteil ersetzt, was von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet wird. Wiewohl die EUFH noch keine Digitalisierungsstrategie im Sinne eines didaktischen Designs des Einsatzes der Methoden entwickelt hat, ist die Bereitstellung von personellen und technischen Ressourcen sowie die Anschaffung von digitalen Lehrmaterialien ein Ausdruck des Engagements der Hochschule, die Lehre auf wirkungsvolle Weise zu digitalisieren. Darüber hinaus bietet die angestrebte inhaltliche Umsetzung des Themenfelds Digitalisierung die Möglichkeit, diese zur strategischen Profilentwicklung zu nutzen. Hierbei kann sie über das digitale Element die beiden Hochschulbereiche Gesundheit und Management stärker miteinander verzahnen.

Der – im Selbstverständnis der Hochschule nicht mehr ganz so zentralen – europäischen bzw. internationalen Perspektive der Hochschule gemäß ist die Zahl der Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren (2017: 178) für eine private Hochschule mit vorwiegend dualen bzw. berufsbegleitenden Studienformaten vergleichsweise hoch. Das zeigt die hohe Priorität, die die EUFH dem internationalen Austausch beimisst.

Das duale Profilvermerkmal der Hochschule ist durch vielfältige Verzahnungsinstrumente in den Bereichen der Studiengangsentwicklung, der Abstimmung zwischen Theorie- und Praxisphasen während des Studiums, der Auswahl und Begleitung der Unternehmenspartner und der Begleitung der Studierenden bei der Auswahl von ausbildenden Unternehmen und während der Praxisphasen überzeugend umgesetzt. Für die EUFH hat die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb einen zentralen Stellenwert in ihrem Studien- und Lehrkonzept. So werden *blended learning*-Elemente auch dazu eingesetzt, die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen zu unterstützen. Die Kooperationsbeziehungen zu den kooperierenden Unternehmen pflegt die Hochschule inhaltlich und organisatorisch auf einem hohen Niveau.

Die Serviceleistungen der Hochschule sind als gut zu bewerten. Dies schließt die Finanzierungsberatung der Studieninteressierten vor Abschluss des Ausbildungsvertrags, bei der die möglichen Kosten des Studiums und die Möglichkeiten der Finanzierung durch die ausbildenden Unternehmen und darüber hinaus erörtert werden, explizit ein.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Im Selbstverständnis der Hochschule stellt Forschung laut Selbstbericht eine wichtige Klammer zwischen Theorie und Praxis dar. Gemäß ihrem institutionellen Anspruch als duale Fachhochschule setzt die EUFH dabei ihren Schwerpunkt auf anwendungsorientierte Forschung. Im Hochschulbereich Management befassen sich die Forschungsaktivitäten mit praxisnahen Problemstellungen, die häufig aus der Zusammenarbeit mit Kooperationsunternehmen entstehen. Forschungsarbeiten im Hochschulbereich Gesundheit folgen insbesondere einem angewandten, patientenorientierten Ansatz oder ergeben sich aus Fragen der Akademisierung nichtärztlicher Gesundheitsberufe.

Die EUFH verfolgt das Ziel, die Forschungsaktivitäten auf mehreren Ebenen zu begleiten und zu steuern, der individuellen, freien Forschung, der Fachbereichsthemen, der Forschungsinstitute und Forschungsschwerpunkte. Aus individuellen Forschungsprojekten von Hochschulmitgliedern können Fachbereichsthemen entwickelt werden. Zudem werden laut Hochschule auf Fachbereichsebene studentische Arbeiten und Ergebnisse des forschenden Lernens zusammengetragen und aufbereitet. Die aktuell vier Forschungsinstitute der Hochschule dienen der Förderung individueller wie kooperativer Forschungsprojekte. Darüber hinaus hat die EUFH folgende strategische Forschungsschwerpunkte basierend auf größeren Forschungsprojekten ihrer Professorenschaft und in Abstimmung mit dem Hochschulprofil eingerichtet:

- _ Demografie
- _ Qualitätssignale
- _ Kompetenzorientiertes Duales Studium

In jedem dieser Forschungsschwerpunkte sind größere Drittmittelprojekte verortet, die nach Ansicht der Hochschule für den jeweiligen Schwerpunkt eine Leitfunktion erfüllen und an die kleineren Projekte angedockt werden können. Als Beispiel nennt die EUFH das Projekt „Berufliche und akademische Bildung in therapeutischen Berufen durchlässig gestalten (ba|Bi+)“ (Laufzeit 02/2018 – 07/2020 (zweite Förderphase)) im Forschungsschwerpunkt Kompetenzorientiertes Duales Studium, das mit 256 Tsd. Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Ausschreibungslinie „Aufstieg durch Bildung: offene

Hochschulen“) gefördert wird. |¹⁵ Angestrebtes Ergebnis der Forschungsschwerpunkte ist neben Publikationen der Einzelprojekte die Vernetzung der Forschenden sowohl innerhalb der Hochschule als auch nach außen über die Organisation von Tagungen und den Besuch von Fachkongressen.

Ein schriftliches Forschungskonzept wurde laut Selbstbericht von der Hochschule unter Einbeziehung des Präsidiums und des Senats sowie der Forschungskommission erarbeitet und befindet sich nach Angaben der Hochschule aktuell (Stand: Januar 2020) im Verabschiedungsprozess der Gremien.

Die Hochschule verfügt über vier Forschungsinstitute, von denen sich drei in Rostock befinden – das Logopädische Institut für Forschung LIN.FOR, das Physiotherapeutische Institut für Forschung PIN.FOR sowie das Ergotherapeutische Institut für Forschung EIN.FOR – und eins, das Institut für Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung IPK, in Brühl. Die Hochschule hat kürzlich die Zusammenlegung der drei genannten gesundheitswissenschaftlichen Institute zu einem Institut beschlossen. Aus hochschulstrategischer Perspektive sind die Forschungsinstitute die Organisationseinheiten, an denen kleinere Forschungsaktivitäten zu größeren, durch Drittmittel finanzierbaren Projekten entwickelt werden können. Output der Forschungsinstitute sind neben wissenschaftlichen Publikationen auch Transferleistungen in Form von Fort- und Weiterbildungen, Beratungen und Schulungen.

Die EUFH hat Elemente der internen Hochschulsteuerung eingerichtet, um Forschungsaktivitäten ihrer Professorinnen und Professoren systematisch zu fördern. So ist eine der Referentenstellen der Hochschulleitung mit Forschung befasst und an der Schnittstelle von operativer Forschungsunterstützung und strategischer Forschungsausrichtung tätig. Die Forschungsreferentin bzw. der Forschungsreferent unterstützt und berät Forschende bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten, übernimmt das Projektmanagement und dokumentiert die Forschungsaktivitäten der Hochschule. Daneben unterstützt die Datentransferstelle insbesondere die im Hochschulbereich Gesundheit Forschenden zu Fragen der Forschungsethik und des Datenschutzes. Weiteres Personal wird für die Verwaltung der Forschungstätigkeiten eingesetzt. In den Arbeitsverträgen der Professorinnen und Professoren sind Zielvorgaben für die Forschung formuliert, so z. B. ein zu entwickelndes persönliches Forschungsprofil und die jährliche Beantragung eines Drittmittelprojekts, wobei die Hochschule ihre Unterstützung zusagt. Die Angebote der EUFH umfassen neben den oben genannten Personalstellen und Maßnahmen die Gewährung von Deputatsminderungen bis hin zu einem einmal jährlich vergebenen Freisemester zu Forschungszwecken sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel, wie eines Tagungsbudgets in Höhe von

|¹⁵ Die erste Förderphase von ba|Bl war von 8/2014 bis 1/2018 statt und wurde vom BMBF mit 396 Tsd. Euro gefördert.

insgesamt 20 Tsd. Euro pro Jahr und eines hochschulinternen Forschungsfonds im Umfang von jährlich 50 Tsd. Euro.

Die Hochschule verfügt über eine Forschungskommission zur akademischen Selbstverwaltung der Forschung. Diese wird von der Vizepräsidentin für Akademische Angelegenheiten geleitet und setzt sich gemäß Ordnung aus je einer Professorin bzw. einem Professor pro Fachbereich, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Verwaltungspersonal sowie der Forschungsreferentin bzw. dem Forschungsreferenten zusammen. Ihre Aufgaben bestehen in der Beratung der Hochschulleitung zur strategischen Forschungsausrichtung, der Empfehlung zur Vergabe des seit 2019 einmal jährlich vergebenen Forschungssemesters, der Verwaltung und Vergabe des hochschulinternen Forschungsfonds in Höhe von 50 Tsd. Euro und der Unterstützung des hochschulinternen wissenschaftlichen Austauschs.

Zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EUFH mit Promotionsabsicht im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren mit promotionsberechtigten Hochschulen begleitet. Daneben bietet die Hochschule einmal im Semester ein internes interdisziplinäres Promotionskolloquium an. Die EUFH führt darüber hinaus die Personalkategorie „Wissenschaftliche Lehrperson“, die sie als ein Modell zur Nachwuchsförderung versteht. Hierbei übernimmt eine an der Hochschule beschäftigte Person, die formal die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur erfüllt, aber wenig Forschungserfahrung vorweisen kann, Lehraufgaben in einem Themengebiet, für das mittelfristig eine Professur eingerichtet werden soll. In den folgenden Jahren soll sie ein Forschungsprofil und erste Forschungsergebnisse entwickeln und Lehrerfahrung sammeln. Im dritten Jahr wird über die Ausschreibung einer Professur und deren Besetzung vermittels einer ordentlich eingesetzten Berufungskommission entschieden.

Der internen Qualitätssicherung der Forschung dienen laut Selbstbericht der Hochschule die Begutachtung von internen Forschungsförderanträgen durch die Forschungskommission, die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Forschungsrichtlinie, nach der alle Projektleitungen einmal jährlich den aktuellen Arbeitsstand vor den Professorinnen und Professoren der Hochschule vorstellen und nach Abschluss einen Projektbericht erstellen müssen.

V.2 Bewertung

Die anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten der EUFH entsprechen ihrem Profil als praxisnahe duale Hochschule. Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren der EUFH weisen eine gewisse Streuung auf, liegen aber insgesamt auf einem dem institutionellen Anspruch der Hochschule und ihrem spezifischen Profil als duale Hochschule angemessenen Niveau. Sie

werden von der Leitung der Hochschule durch vielfältige Instrumente strukturell gefördert. Die Hochschule hat ihre Forschungsleistungen im Zeitraum seit der vorangegangenen Institutionellen Akkreditierung merklich ausgebaut und somit eine Empfehlung des Wissenschaftsrats umgesetzt. Seinerzeit ist ihr eine Drittmittelfähigkeit bescheinigt worden; mittlerweile generiert sie anerkanntswerte Drittmiteinnahmen, die sie in den vergangenen Jahren erkennbar steigern konnte. Verbunden mit der Einschätzung, dass im Hochschulbereich Gesundheit besonders hervorzuhebende Forschungsleistungen erbracht werden, wird die Hochschule insgesamt ermutigt, den eingeschlagenen Weg zu einer Stärkung der anwendungsorientierten Forschung im engeren Sinne, d. h. in Abgrenzung von eher entwicklungsorientierten Praxisprojekten, fortzusetzen.

Die Gründung von Forschungszentren und ihre kürzlich beschlossene Integration zu einem größeren Institut durch den Senat der Hochschule sind Ausdruck eines lebendigen hochschulinternen Austauschs zu Themen der Forschungsorganisation und Forschungsförderung. Die Beschäftigung einer Forschungsreferentin zur Unterstützung bei Forschungsaktivitäten und insbesondere das hochschuleigene Forschungsbudget sind effektive Maßnahmen zur Stärkung des Forschungsoutputs. Angesichts des geplanten Personalaufwuchses sollte das Forschungsbudget entsprechend gesteigert werden.

Die EUFH bemüht sich um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Gewinnung von qualifiziertem wissenschaftlichen Personal. Die Personalkategorie der Wissenschaftlichen Lehrperson wird als geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele angesehen. Die Durchführung eines ordnungsgemäßen und offenen Berufungsverfahrens, wie sie an der Hochschule erfolgt, unterstützt die Arbeitsgruppe ausdrücklich.

Mit Blick auf das relativ hohe Lehrdeputat ist die Einführung eines Forschungssemesters für größere Forschungs- und Publikationsvorhaben zu begrüßen. Da zum Zeitpunkt der Begehung die erste Vergabe noch nicht erfolgt war, liegen hierzu noch keine Erfahrungen vor. Kleinere Deputatsermäßigungen, wie sie bereits bisher über die mittels Forschungsfonds finanzierbaren Lehrvertretungen möglich sind, sind ebenfalls zu würdigen und sollten weiterhin gewährt werden.

In ihren Forschungsprojekten kooperiert die EUFH zumeist mit Unternehmen, die als Praxis- oder Umsetzungspartner von der theoretisch-wissenschaftlichen Expertise der EUFH profitieren. Zu anderen hochschulischen oder wissenschaftlichen Einrichtungen bestehen weit überwiegend individuelle Kooperationsbeziehungen einiger Professorinnen bzw. Professoren. Der Hochschule wird daher empfohlen, institutionelle Kooperationsbeziehungen im akademisch-wissenschaftlichen Bereich aufzubauen, die zu ihrer stärkeren wissenschaftlichen Einbindung in die weitere Forschungslandschaft beitragen können.

Die Qualitätssicherung der Forschung ist durch verschiedene Gremien, Richtlinien sowie Berichtspflichten der betreffenden Akteure gewährleistet.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die EUFH verfügt über rund 8.500 qm Hauptnutzfläche (sämtlich angemietet), die sich auf die Hochschulstandorte wie folgt verteilt:

- _ Brühl (Sitz der Hochschule): 3.518 qm in drei Gebäudeeinheiten. Diese umfassen 37 Lehrräume, zwei Aufenthaltsräume und eine möblierte Freifläche, die von den Studierenden genutzt werden kann. Ein Interaktionslabor befindet sich in einem nahegelegenen Seniorenheim. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen 67 Büroräume zur Verfügung. Der insgesamt fast 10.000 qm große Campus beinhaltet zudem ausgedehnte Grünflächen, die den Studierenden insbesondere im Sommer für Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude ist nicht barrierefrei.
- _ Rostock (Sitz des Hochschulbereichs Gesundheit): 2.086 qm in zwei Gebäuden. Insgesamt stehen 31 Lehr- und 24 Büroräume zur Verfügung. Hinzu kommen zwei Studienräume und weitere Aufenthaltsräume für die Studierenden. Hierin enthalten sind die Lehrpraxis INTHERA der Logopädie und Ergotherapie, das *skills lab* für Physician Assistance und vier Therapie- und Laborräume samt anliegenden Hospitationsräumen sowie drei weitere Behandlungsräume. Hinzu kommen ein Interaktionslabor für Forschungszwecke und ein Bewegungsraum von 150 qm.
- _ Köln (ehemals praxisHochschule): 1.194 qm, aufgeteilt auf je acht Seminar- und Büroräume sowie je zwei Aufenthaltsräume und Teeküchen. In der im selben Gebäude angesiedelten kooperierenden Lehrzahnarztpraxis kann die EUFH einen Hygieneraum sowie sechs zahnärztliche Behandlungsstühle für den Studiengang „Dentalhygiene und Präventionsmanagement“ nutzen.
- _ Neuss: 1.141 qm, die sich auf zehn Lehr- und 18 Büroräume sowie zwei Aufenthaltsräume für die Studierenden aufteilen.
- _ Aachen: 379 qm, verteilt auf fünf Lehrräume, drei Büroräume und einen Aufenthaltsraum für die Studierenden.
- _ Rheine (ehemals praxisHochschule): 224 qm, die sich auf zwei Gebäudeeinheiten mit insgesamt 14 Lehrräumen, sieben Büros und eine Studierendenlounge aufteilen. Die Lehrräume der EUFH werden in Kooperation mit der Mathias Stiftung Rheine genutzt. Ein Umzug des Standorts in ein neues Hochschulgebäude mit 2.900 qm Fläche ist nach Angaben der Hochschule für Oktober 2020 vorgesehen.

Darüber hinaus stehen der EUFH am Studienzentrum Köln an der Schwesterhochschule Cologne Business School 1.605 qm, aufgeteilt auf insgesamt 35 Lehrräume zur Verfügung, die bei Bedarf angemietet werden können, und ein ständig verfügbares EUFH-Büro, zur Verfügung.

An allen EUFH-Standorten kann über das Campusweite WLAN auf die Online-Dienstleistungen der Hochschule zugegriffen werden. Über eine VPN-Verbindung sind diese Dienste auch von außerhalb zu erreichen.

Die Hochschule setzt diverse Softwareprogramme in Lehre und Verwaltung ein. Mit Blick auf den Online-Campus und die Verwaltungssoftware erfolgt derzeit ein Umstrukturierungs- bzw. Integrationsprozess, dessen Ziel die einheitliche Verwendung einer Online-Campus- bzw. Verwaltungssoftware an allen Hochschulstandorten ist. Seit dem WS 2019/20 wird nach Angaben der EUFH an allen Standorten sowohl der Online-Campus als auch die Verwaltungssoftware von *Academy 5* verwendet und mit *Moodle* verknüpft.

In den Lehrräumen stehen Beamer, Leinwände, Whiteboards, teilweise Smartboards und Audioanlagen zur Verfügung. Dozentinnen und Dozenten können darüber hinaus bei Bedarf auf Notebooks und einen Metaplan-Koffer zugreifen. Für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge verfügt die EUFH insgesamt über neun Labore, ein Ganglabor, drei *skills labs* sowie über ein Labor zum Training Dentalhygiene am Phantomkopf.

Die EUFH unterhält Leih- und Präsenzbibliotheken an den Standorten Brühl, Rostock, Neuss, Aachen und Köln. In Rheine existiert keine eigene Bibliothek; hier besteht eine Kooperation mit der örtlichen Stadtbibliothek, in deren Rahmen die Hochschule gemeinsam mit der Stadt die studienrelevante wissenschaftliche Sammlung bestückt. Die Bibliotheken sind über einen gemeinsamen Katalog miteinander vernetzt und Ausleihen zwischen den Standorten sind möglich. Für den Bibliotheksverbund (inklusive der Bibliothek der CBS-Schwesterhochschule) beschäftigt die Hochschule Personal im Umfang von 2,75 VZÄ zuzüglich drei Teilzeitbeschäftigten (1,5 VZÄ) und mehreren studentischen Hilfskräften.

Der Buchbestand des Bibliotheksverbunds umfasst insgesamt 27.000 Medien, wovon ca. 13.000 Medien an der CBS verortet sind. Hinzu kommen 43 Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie 70 Datenbanken zur Literaturrecherche. Am Standort Rostock befindet sich zudem eine Testbibliothek für die Gesundheitsberufe mit 162 Diagnostikinstrumenten und Tools (Stand: Dezember 2018).

Bibliothekskooperationen bestehen in Brühl mit der dort ansässigen Fachhochschule des Bundes und in Rheine mit der städtischen Bibliothek. Darüber hinaus können die Studierenden der EUFH als angemeldete Nutzer die Universitätsbibliothek Köln, die Bibliothek der IHK Köln, die Universitäts- und Landesbibliothek NRW mit den Universitätsbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster, die Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen sowie die

Universitätsbibliothek Rostock inklusive des kompletten E-Book-Bestands nutzen. Zudem ist die EUFH Mitglied im Hochschulbibliothekszentrum NRW, über das ihre Angehörigen per Fernleihe auf ca. 80.000 Medien zugreifen können. Im Rahmen der DFG-Nationallizenzen wird den Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EUFH der Zugriff auf weitere Journals ermöglicht.

Die Bibliotheken sind wie folgt mit Arbeitsplätzen ausgestattet: Der Standort Brühl verfügt über 56 Bibliotheksarbeitsplätze, Rostock über 14, Neuss über acht, die CBS-Bibliothek in Köln über 28 und die EUFH-Standorte Köln sowie Aachen über je acht Arbeitsplätze in der Bibliothek.

Die Bibliotheken in Neuss, Aachen und Köln sind montags bis freitags ganztägig von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Neuss) bzw. 18:00 Uhr (Aachen) oder 18:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr (Köln) geöffnet. Die Bibliotheken in Brühl und Rostock sind montags bis freitags ganztägig (8:00 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr) sowie samstags und sonntags (an Präsenztagen, nur in Rostock) halbtags geöffnet. Die CBS-Bibliothek in Köln ist montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Die Studierenden können über den VPN-Client von zuhause auf die elektronischen Bibliotheksressourcen zugreifen.

Die Hochschule gibt an, seit der letzten Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2008 Bibliotheksausgaben von durchschnittlich ca. 88 Tsd. Euro pro Jahr getätigt zu haben. In den vergangenen drei Jahren lagen die Ausgaben für Bücher, Zeitschriften und Datenbanken insgesamt bei rund 103 Tsd. Euro (2016), 72 Tsd. Euro (2017) bzw. 66 Tsd. Euro (2018). Einen festen Bibliotheksetat gibt es nach Angaben der Hochschule nicht, die Ausgaben ergeben sich demnach als Ergebnis der von Professorinnen und Professoren getätigten eigenen und der von ihnen unterstützten studentischen Bestellungen. Durch den geplanten Ausbau an den Standorten Köln und Rheine geht die Hochschule von höheren Ausgaben im Jahr 2019 aus. Für den Zeitraum Januar bis September 2019 betrugen die Bibliotheksausgaben der EUFH gut 85 Tsd. Euro.

VI.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt an ihren Standorten weitgehend über eine angemessene sächliche Ausstattung. Die Lehre wird in den einzelnen Studiengängen durch die erforderliche Infrastruktur unterstützt. Neben technisch sehr gut ausgestatteten Seminarräumen hält die EUFH IT-Lösungen sowie Labore und *skills labs* in den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen bereit. Für den Fachbereich Technologie und Management bzw. den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist durch die Kündigung der Kooperation mit der Rhein-Erft-Akademie der Bedarf an einem Ersatz für die bislang hierüber gewährleistete Labornutzung entstanden. Durch die Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich hat die EUFH eine Lösung gefunden, deren vertragliche Absicherung jedoch noch nicht erfolgt ist. Die Hochschule muss eine Verstetigung dieser Kooperation erwirken oder einen neuen verlässlichen, langfristigen Ersatz finden. In jedem Fall

muss eine vertragliche Absicherung der Nutzung von für das Curriculum erforderlichen Laborkapazitäten erfolgen.

Die räumliche Ausstattung ist in quantitativer Hinsicht als angemessen zu bewerten. Im Studiengang Physician Assistance sollten die räumlichen Kapazitäten auch angesichts der erwarteten Steigerung der Studierendenzahlen ausgebaut werden. Der Hochschule wird empfohlen, den barrierefreien Zugang in ihren Gebäuden zu verbessern.

Das Budget der hochschuleigenen Bibliothek ist als vergleichsweise hoch und der Bestand als angemessen zu bewerten. Auch hier ist die Hochschule einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung gefolgt und hat ihre Kapazitäten und die Literaturversorgung ihrer Mitglieder ausgebaut. Um die Versorgung insbesondere im Bereich *e-books* weiter zu verbessern, sollte die Hochschule, wie angestrebt, Synergien im Klett-Hochschulverbund nutzen.

Nach Angaben der Studierenden sind Bestellungen von nachgefragten und nicht vor Ort befindlichen Medien unproblematisch. Die Zugriffszahlen belegen die Nutzung der Bibliothek.

Die Hochschule sollte die Literaturversorgung ihrer Studierenden dem jeweiligen Studienmodell stärker als bisher anpassen. So muss der Zugriff auf die Pflichtlektüre in den (Selbst-)Lernphasen gegeben sein, was nach Angaben der Studierenden nicht immer der Fall ist. Hier sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um mögliche Versorgungsschwierigkeiten zu vermeiden und den Studierenden die Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Damit einher geht die Empfehlung zu einer Ausweitung des zeit- und ortsunabhängigen Zugriffs auf die Literatur.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH als Trägerin der Hochschule verfügt über ein Stammkapital von 200 Tsd. Euro. Dieses wird zu 100 % gehalten von der Klett Campus GmbH, deren Anteile wiederum der Erwachsenen- und Weiterbildungsgesellschaft mbH (EUW GmbH) gehören, deren alleinige Gesellschafterin die Ernst Klett AG ist. Das Eigenkapital der EUFH GmbH bleibt aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags (BEAV) |¹⁶ mit der Klett Campus GmbH trotz regelmäßiger positiver Jahresergebnisse konstant bei 245 Tsd. Euro inklusive Kapitalrücklagen in Höhe von 45 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote belief sich im vergangenen Jahr auf knapp 9 %.

|¹⁶ Der Vertrag regelt die Abführung von Gewinnen, die Bildung von Rücklagen sowie die Übernahme von Verlusten.

Im Jahr 2018 hat die EUFH einen Umsatz in Höhe von gut 11,7 Mio. Euro erwirtschaftet. Davon machten Studienentgelte einen Anteil von knapp 95 % aus. Drittmitteleinnahmen beliefen sich auf 1 %. Bei den Aufwendungen bildeten die Personalausgaben mit 57 % den größten Anteil, gefolgt von den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von ca. 30 % und der Materialquote von knapp 9 %.

Die EUFH erwartet für die nächsten Jahre eine Steigerung der Studierendenzahlen von gut 2.400 Studierenden im WS 2019/20 auf ca. 3.400 Studierende im WS 2022/23. In den klassischen dualen Bachelorprogrammen ist der Konkurrenzdruck Angaben der Hochschule zufolge in den letzten Jahren durch eine zunehmende Zahl von Mitanbietern gestiegen. Für den Bereich der dualen Masterstudiengänge sowie das Studienangebot im Hochschulbereich Gesundheit erwartet die Hochschule hingegen ein Umsatzwachstum. Aufgrund des Ausbaus ihres Studienangebots sieht die Hochschule die Notwendigkeit gesteigerter Investitionen in den kommenden zwei Geschäftsjahren, so dass sie von steigenden Kosten in den Bereichen Personal und Sonstige betriebliche Ausgaben und einer in der Folge zunächst sinkenden Umsatzrendite ausgeht.

Die Finanzierungsplanung der Hochschule erfolgt im Wesentlichen durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft. Das Controlling wird durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Klett Campus GmbH wahrgenommen. Am Standort Brühl erfolgt die zentrale buchhalterische Verwaltung für die Hochschule und die Verwaltung für den Hochschulbereich Management, während am Standort Rostock die Verwaltung für den Hochschulbereich Gesundheit ihren Sitz hat. Insgesamt beschäftigt die Hochschule hierfür neun Personen mit einschlägiger Ausbildung im Finanzbereich und langjähriger Berufserfahrung.

Ihren Studieninteressentinnen und -interessenten gegenüber teilt die EUFH die Kosten eines Studiums durch mehrere Kommunikationskanäle mit: auf Messen und Schulveranstaltungen, auf Hochschulportalen und der eigenen Website sowie in der Studierendenberatung vor Vertragsabschluss und im Vertragsentwurf selbst, der alle anfallenden Kosten auflistet.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren deutliche Überschüsse erzielt. Auf Grundlage eines BEAV mit der Muttergesellschaft Klett Campus GmbH bzw. wiederum zwischen dieser und der EUW GmbH werden Gewinne der EUFH GmbH abgeführt. Gleichzeitig werden mögliche Verluste der EUFH GmbH durch die Betreiberin ausgeglichen. Für das Jahr 2019 erwartet die EUFH GmbH aufgrund der getätigten Investitionen im Hochschulbereich Gesundheit Verluste. Für das Jahr 2020 wird wieder ein Jahresüberschuss erwartet. Der Hochschulbetrieb ist mit einer Bürgschaft in Höhe von 6,2 Mio. Euro abgesichert.

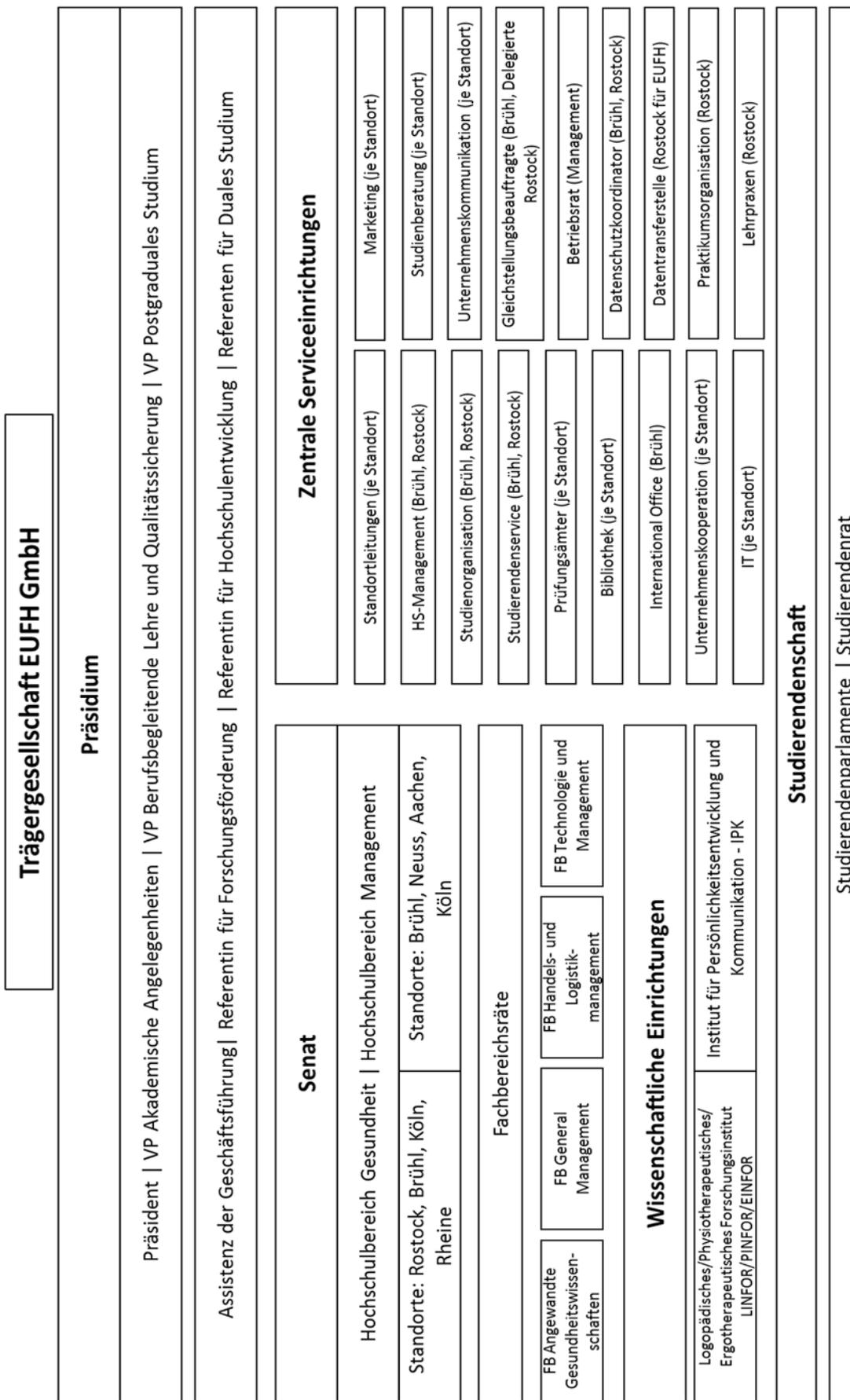
Die EUFH ist in der Lage, ihren Betrieb aus selbst erwirtschafteten Erlösen zu finanzieren. Sie erzielt regelmäßig Überschüsse. Der für das Jahr 2019 erwartete Fehlbetrag ist auf die in diesem Jahr vorgenommenen Investitionen im Hochschulbereich Gesundheit zurückzuführen und wird über den mit der Muttergesellschaft Klett AG bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag von dieser ausgeglichen. Darüber hinaus gewährleistet die beim Land Nordrhein-Westfalen hinterlegte Bürgschaft eine weitere finanzielle Absicherung des Hochschulbetriebs.

Die Erlös- und Ausgabenstruktur der Hochschule ist solide. Die EUFH verfügt über ein professionelles Controlling, das durch einschlägig qualifiziertes Personal durchgeführt wird. Durch die Einbindung in den Klett-Verbund ergeben sich Investitions- und Kooperationsmöglichkeiten, die eine Ausweitung des Aktionsradius der Hochschule in den vergangenen Jahren befördert haben.

Die Hochschule hat ihre Aufwuchsziele mit Blick auf Studierendenzahlen und hauptberufliches professorales Personal weitgehend erreicht. Die Finanzplanung der Hochschule ist plausibel und an die erwartete Entwicklung der genannten Kennzahlen angepasst. Zwar werden für die kommenden Jahre geringere Jahresüberschüsse als zuletzt prognostiziert eingeplant, eine auskömmliche Finanzierung des Hochschulbetriebs ist jedoch zu erwarten.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	60
Übersicht 3:	Personalausstattung	65
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	67
Übersicht 5:	Drittmittel	68



Stand: 2019.

Quelle: Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																								
						Historie						Prognosen																		
						2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022						
						Bewerber ² 1. FS	Studienanfänger ¹ 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber ² 1. FS	Studienanfänger ¹ 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber ² 1. FS	Studienanfänger ¹ 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber ² 1. FS	Studienanfänger ¹ 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber ² 1. FS	Studienanfänger ¹ 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber ² 1. FS	Studienanfänger ¹ 1. FS	Studierende insgesamt							
I. Laufende Studiengänge																														
General Management	dual 2+3	B.A.	6	180	Brühl	WS14	394	64	0	139	75	28	173	429	74	38	180	270	69	181	73	179	73	220	73	220	73	220	73	184
General Management	dual 2+3	B.A.	6	180	Aachen	WS15	130	31	0	37	35	0	60	148	36	5	75	135	30	80	35	80	35	79	35	79	35	85	85	
General Management	dual 2+3	B.A.	6	180	Neuss	WS14	264	53	0	101	53	15	126	389	77	28	148	237	82	182	75	204	75	204	75	204	75	204	75	209
General Management International Track ⁽⁴⁾	dual 2+3	B.A.	1	30	Brühl	WS15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	5	0	3	0	5	0	5	0	5	5	
General Management International Track ⁽⁴⁾	dual 2+3	B.A.	1	30	Neuss	WS15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	1	0	2	0	2	0	2	0	2	2	
General Management International Track ⁽⁴⁾	dual 2+3	B.A.	1	30	Aachen	WS15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
General Management ⁽⁵⁾	berufsbegleitend	B.A.	8	180	Brühl	WS08	113	72	73	280	67	80	204	72	55	72	172	38	31	142	76	151	76	151	76	151	76	151	76	221
General Management	berufsbegleitend	B.A.	8	180	Neuss	WS10	1	0	13	19	0	18	0	0	0	0	0	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Handelsmanagement	dual Blockmodell	B.A.	6	180	Brühl	WS07	284	78	84	221	313	70	73	207	287	65	71	192	207	60	176	66	172	66	173	66	173	66	178	
Handelsmanagement	dual Blockmodell	B.A.	6	180	Neuss	WS09	176	32	26	98	204	40	31	95	231	41	25	90	154	31	87	41	88	41	88	41	88	41	97	
Industriemanagement	dual Blockmodell	B.A.	6	180	Brühl	WS07	158	33	48	95	169	24	43	71	160	20	24	63	134	13	50	20	46	20	46	20	46	20	53	
Industriemanagement	dual Blockmodell	B.A.	6	180	Neuss	WS09	158	33	48	95	169	24	43	71	160	20	24	63	134	14	44	20	40	20	40	20	40	20	47	
Logistikmanagement	dual Blockmodell	B.A.	6	180	Brühl	WS07	154	49	43	131	141	35	46	113	137	40	34	111	110	31	100	40	105	40	105	40	105	40	115	
Logistikmanagement	dual Blockmodell	B.A.	6	180	Neuss	WS09	98	31	31	71	102	23	16	74	120	26	19	80	92	42	86	27	90	27	91	27	91	27	79	
Wirtschaftsinformatik	dual Blockmodell	B.Sc.	6	180	Brühl	WS07	83	29	36	90	80	23	28	82	89	25	21	74	79	35	78	25	80	25	80	25	80	25	74	
Wirtschaftsinformatik	dual Blockmodell	B.Sc.	6	180	Neuss	WS12	60	13	11	32	60	21	7	45	82	24	5	52	55	11	42	24	45	24	45	24	45	25	58	

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschluss	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																								
						Historie						Prognose																		
						2016			2017			2018			Inferendes Jahr ² 2019			2020			2021			2022						
						Bewerber ³	Studienanfänger ^{1,FS,2}	Absolventen ^{1,FS,2}	Studierende insgesamt	Bewerber ³	Studienanfänger ^{1,FS}	Absolventen ^{1,FS}	Studierende insgesamt	Bewerber ³	Studienanfänger ^{1,FS}	Absolventen ^{1,FS}	Studierende insgesamt	Bewerber ³	Studienanfänger ^{1,FS}	Absolventen ^{1,FS}	Studierende insgesamt	Bewerber ³	Studienanfänger ^{1,FS}	Absolventen ^{1,FS}	Studierende insgesamt					
Wirtschaftsingenieur	dual Blockmodell	B.Sc.	7	210	Bühl	WS14	98	35	0	51	95	28	0	79	95	30	14	94	73	30	101	30	96	30	98	30	98	30	98	
Ergotherapie Modelstudengang	dual ausbildungsintegrierend	B.Sc.	7	210	Resteck	WS12	33	15	6	69	34	12	6	70	26	16	12	57	43	26	83	25	93	25	106	25	106	25	115	
Logopädie Modelstudengang	dual ausbildungsintegrierend	B.Sc.	7	210	Resteck	WS11	42	19	15	89	25	15	20	82	27	18	16	76	30	24	100	25	106	25	124	25	124	25	131	
Physiotherapie Modelstudengang	dual ausbildungsintegrierend	B.Sc.	7	210	Resteck	WS11	67	30	7	79	71	27	10	93	60	28	13	98	77	40	138	25	133	25	131	25	131	25	130	
Ergotherapie	berufsbegleitend	B.Sc.	7	180	Bühl	WS12	2	0	0	6	8	3	6	3	15	8	0	11	9	7	18	5	15	5	10	25	10	30	30	
Physiotherapie	berufsbegleitend	B.Sc.	7	180	Bühl	WS12	15	8	10	4	30	15	5	14	15	9	4	22	17	13	20	5	16	5	10	10	18	18		
Logopädie	berufsbegleitend	B.Sc.	7	180	Bühl	WS12	15	13	14	27	13	7	13	21	26	16	9	26	28	19	37	10	31	10	23	15	23	15	28	
Dynamic Management/MDM	berufsbegleitend	M.A.	4	120	Bühl	WS11	21	13	18	40	12	9	14	35	20	12	11	35	16	15	40	12	40	12	44	12	44	12	44	
Human Resource Management	berufsbegleitend	M.A.	4	120	Bühl	WS12	9	5	6	26	5	5	7	20	13	3	14	14	8	1	8	10	15	10	23	10	23	10	23	
Human Resource Management	berufsbegleitend	M.A.	4	120	Neuss	WS17	0	0	0	0	0	0	0	0	9	5	0	5	4	1	6	0	6	0	0	0	0	0	0	
Marketingmanagement	berufsbegleitend	M.A.	5	120	Bühl	SS11	21	17	16	47	14	11	16	40	26	10	12	41	15	1	26	10	19	10	18	10	18	10	18	
Marketingmanagement	berufsbegleitend	M.A.	5	120	Neuss	WS17	0	0	0	0	3	3	0	3	7	3	0	3	7	2	4	4	0	4	0	4	0	4	0	0
Logistikmanagement	berufsbegleitend	M.A.	5	120	Bühl	WS12	14	4	11	14	4	4	0	18	12	0	9	10	12	3	8	10	14	10	24	10	24	10	31	
Business Development Management	dual Blockmodell	M.A.	4	120	Bühl	WS17	0	0	0	0	57	31	0	31	51	24	0	55	42	22	53	27	56	27	62	27	62	27	62	
Business Development Management	dual Blockmodell	M.A.	4	120	Neuss	WS17	0	0	0	0	30	21	0	21	32	12	0	31	29	10	25	19	30	19	41	19	41	19	41	
Gesundheitsbildung und -pädagogik	berufsbegleitend	M.A.	3	90	Resteck	SS18	0	0	0	0	0	0	0	0	20	15	0	15	36	13	28	12	29	15	28	15	28	15	31	

Übersicht 2: Fortsetzung

laufendes Jahr: 2019, Stand WS 2019/20.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Europäische Fachhochschule Rhein / Erft GmbH.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

- (1) Studierendenzahlen der Jahre 2020-2022 stammen aus dem Budget.
- (2) Die Umakkreditierungen der Studiengänge „Physician Assistance“ und „Ernährungstherapie / Clinical Nutrition“ wurden im Frühsommer 2019 durchgeführt. Die Akkreditierungsphase wurde nicht verlängert sondern auf die EUFH umgeschrieben. Daher liegt für diese Studiengänge nur eine 3-jährige Akkreditierungsphase vor.
- (3) Vorläufige Bescheinigungen liegen vor. Die abschließende Sitzung der AHPGS ist im September 2019.
- (4) „International Track“ ist eine Verlängerung des dualen 2+3 „General Management“-Studiengangs um ein 7. Semester im Ausland, dementsprechend werden keine Studierenden im 1. FS gemeldet, sondern nur die Gesamtzahl im betreffenden Studienjahr. ECTS und Regelstudienzeit sind entsprechend angepasst
- (5) Etwaige Differenzen in Studierenden gesamt sind bei „General Management“, berufsbegleitend, auf die unterschiedlichen Anrechnungsmodelle/Einstiegszeitpunkte in den Studiengang sowie auf möglicherweise unterschiedliche Zeitpunkte der Statistikmeldungen (Meldung beim Landesamt von Studierendenzahlen und Absolventen) zurückzuführen.

Stand: 2019.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

- (1) Die beiden Fachbereiche Handel und Logistik sind zum SS 2018 zusammengelegt worden. Der Arbeitstitel des Fachbereichs ist: Handel & Logistik
- (2) Der Fachbereich Industrie ging zum WS 2017/18 in dem neuen Fachbereich General Management auf.
- (3) Der Fachbereich General Management wurde zum WS 2017/18 neu gegründet.
- (4) FB Logistik: Zwei Professoren waren bis 2/2017 bzw. 9/2018 Vizepräsidenten mit jeweils 0,5 VZÄ und wurden als Teil der Hochschulleitung geführt.
- (5) FB General Management: Ein Professor ist seit 2017 Vizepräsident für Berufsbegleitende Lehre und Qualität (0,5 VZÄ) und wird anteilig als Mitglied der Hochschulleitung geführt.
- (6) FB Angewandte Gesundheitswissenschaften: Der Fachbereich nimmt die Studiengänge auf, die aus der praxisHochschule überführt werden, ebenso wächst er durch die strategische Entwicklung der EUFH. Eine Teilung des Fachbereichs ist für 2020/21 in der Diskussion.
- (7) FB Angewandte Gesundheitswissenschaften: Eine Professorin ist seit 2017 Vizepräsidentin für akademische Angelegenheiten. Sie wird bis WS 2018/19 mit 0,5 VZÄ im Fachbereich geführt. Zum WS 2018/19 erfolgte eine weitere Reduktion auf 0 %. Seit 2018 wird Sie zu 100 % in der Hochschulleitung geführt.
- (8) Das nichtwissenschaftliche Personal wird an der EUFH nicht fachbereichsbezogen eingesetzt sondern standortbezogen.

Standorte	WS 2018, laufendes Jahr 2019 und Planungen															
	Studierende					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren					Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal				Nichtwiss. Personal	
	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2018
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Brühl (inkl. Studienzentrum Köln)	1.123	1.076	1.064	1.147	1.215	15,61	18,61	18,61	18,61	18,61	5,93	8,93	8,93	8,93	8,93	42,00
Neuss ⁽¹⁾	486	497	539	545	564	5,11	6,11	7,11	8,11	8,11	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	14,00
Aachen	78	80	81	79	85	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	3,00
Rostock ⁽¹⁾	269	422	518	661	738	5,50	9,00	11,00	11,00	11,00	8,23	12,73	13,73	14,73	14,73	4,75
Köln	46	191	329	460	561	4,50	8,75	9,75	10,75	10,75	1,00	4,00	5,00	6,00	6,00	3,00
Rheine	53	159	229	251	240	3,30	4,30	4,30	4,30	4,30	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00
Insgesamt	2.055	2.425	2.760	3.143	3.403	36,02	48,77	52,77	54,77	54,77	17,16	28,66	30,66	32,66	32,66	67,75

laufendes Jahr 2019.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

(1) in Rostock und Neuss sind im WS 2018 jeweils 0,5 VZÄ für Elternzeit (Eidems/Garling) abgezogen.

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	
Bund	231	218	91	190	194	134	0	1.058
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	50	100	80	60	80	370
Sonstige Drittmittelgeber	0	8	6	0	0	0	0	14
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	0	50	60	50	50	210
Insgesamt	231	226	147	290	274	194	80	1.442

laufendes Jahr: 2019.

Die Angaben beziffern Drittmittel­einnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Im Plan sind nur die Drittmittel­einnahmen angegeben die bereits bewilligt sind. Weitere Anträge sind derzeit in Begutachtung.